



gebo Sozialversicherungen AG®  
Grossplatzstrasse 10 CH-8118 Pfaffhausen  
Tel. 044 887 22 52 Fax 044 887 22 51  
www.gebo.ch info@gebo.ch

## Update Sozialversicherungen 3 /2010

vom 20. Juli 2010

### Sozialversicherungen

#### AHV Auch die Arbeitgeber, die eine Putzfrau schwarz arbeiten lassen, werden gebüsst

Neun private Arbeitgeber aus Geroldswil und Zürich haben eine illegal arbeitende Putzfrau, die ihre Dienste am Anschlagbrett in einem Einkaufszentrum anbot, beschäftigt. Sie haben weder mit der AHV noch der Unfallversicherung abgerechnet. Als die abgewiesene Asylbewerberin aus der Mongolei, die sich illegal in der Schweiz aufhielt, von Fahndern der Kantonspolizei am Hauptbahnhof kontrolliert wurde, flog die Sache auf. Nun werden die Putzfrau und ihre Arbeitgeber gebüsst und die ausstehenden Sozialversicherungsbeiträge müssen unter Berücksichtigung der Verzugszinsen nachbezahlt werden.

↳ Tages-Anzeiger vom 24.06.2010

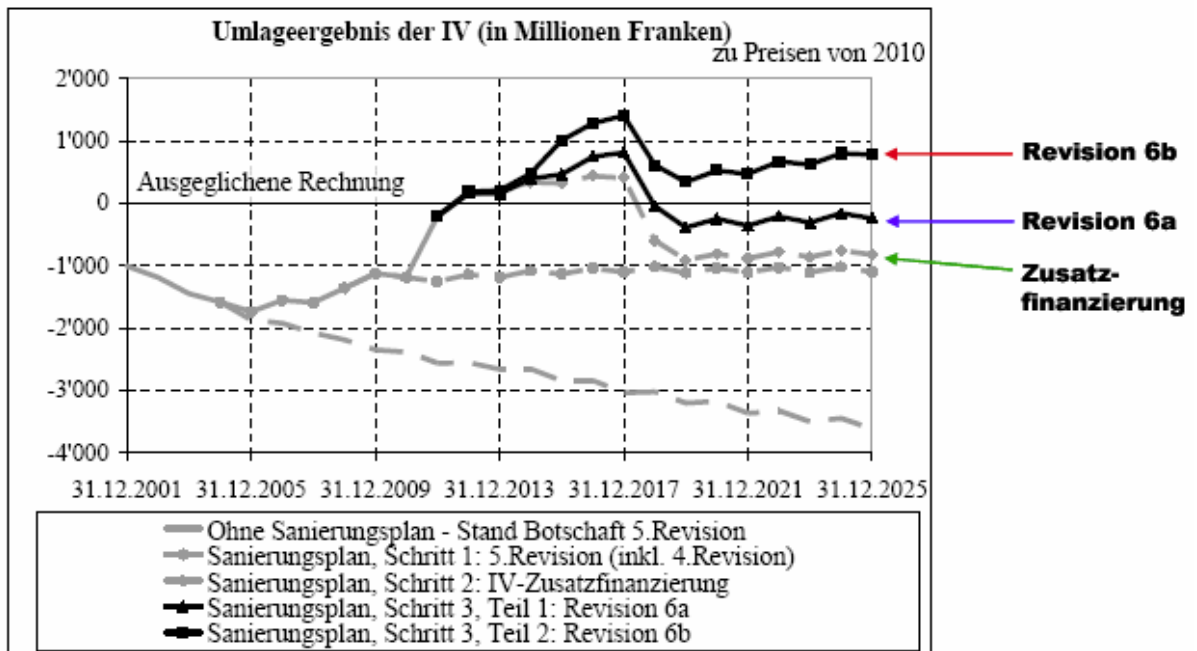
#### IV Bundesrat präsentiert die IV-Revision 6b, den letzten Schritt zur nachhaltigen Sanierung

Am 27. September 2009 wurde einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer (2011 – 2018) zugunsten der IV zugestimmt und gleichzeitig Massnahmen versprochen, damit danach die IV wieder eine ausgeglichene Rechnung erzielt und ab 2028 schuldenfrei ist. Nach der Vorlage des ersten Teils der 6. IV-Revision hat der Bundesrat am 23. Juni 2010 den zweiten Teil (Revision 6b) per 16. Oktober 2010 in Vernehmlassung geschickt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es Leistungskürzungen in der Grössenordnung von jährlich 800 Mio. Franken.

##### Die wesentlichen Teile des Massnahmenpaktes 6b sind

- ▶▶ Stufenloses Rentensystem anstelle von vier fixen Rentenstufen, ab 80% (bisher 70%) grundsätzlich eine ganze Rente; Besitzstandswahrung der ab 55-jährigen Versicherten
  - ▶ durchschnittliche jährliche Entlastung von 400 Mio. Franken (wovon 170 Mio. an bestehenden und 230 Mio. an neuen Renten)
- ▶▶ Erweiterung und flexiblere Ausgestaltung der mit der 5. IV-Revision eingeführten Eingliederungsmassnahmen, speziell ausgerichtet auf psychisch Behinderte
  - ▶ nach Abzug der Investitionskosten durchschnittliche jährliche Entlastung 2019 – 2028 von 100 Mio. Franken
- ▶▶ Anpassung der Zusatzrenten für IV-Rentner/innen mit Kindern (Senkung von 40 auf 30% der Rente des betreffenden Elternteils)
  - ▶ durchschnittliche jährliche Entlastung 2019 – 2028 von 200 Mio. Franken
- ▶▶ Begrenzung der Übernahme von Reisekosten auf behinderungsbedingte und aufgrund einer Eingliederungsmassnahme effektiv notwendige Kosten
  - ▶ durchschnittliche jährliche Entlastung 2019 – 2028 von 20 Mio. Franken
- ▶▶ Effizientere Ausgestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern (IV-Anlehre)
  - ▶ durchschnittliche jährliche Entlastung 2019 – 2028 von 50 Mio. Franken
- ▶▶ Begrenzung der IV-Beiträge an Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe auf dem Niveau von 2010-07-01 Modalitäten zum Abbau der IV-Schulden bis voraussichtlich 2028
  - ▶ durchschnittliche jährliche Entlastung 2019 – 2028 von 30 Mio. Franken
- ▶▶ Interventionsmechanismus zur Sicherstellung einer nachhaltig ausgeglichenen Rechnung

## Wirkung des Sanierungsplans für die IV



Quelle: BSV, Faktenblatt IV-Revision 6b vom 23.06.2010

### Interventionsmechanismus

Die Liquidität der IV- soll sichergestellt und künftige Defizite und Schulden der Versicherung sollen verhindert werden. Zwei Varianten werden zur Diskussion gestellt. In beiden löst der Mechanismus Massnahmen aus, wenn der Stand des IV-Fonds unter 40% einer Jahresausgabe fällt (system analog Arbeitslosenversicherung). In diesem Fall muss das Parlament Gesetzesänderungen vorschlagen, um die Rechnung wieder auszugleichen. Zur raschen Sicherstellung der Liquidität muss der Bundesrat einerseits die Renten um 5% kürzen und andererseits

Variante 1 die Lohnbeiträge für die IV um höchstens 0,2 Prozentpunkte erhöhen, wenn der Fondsstand unter 40% fällt.

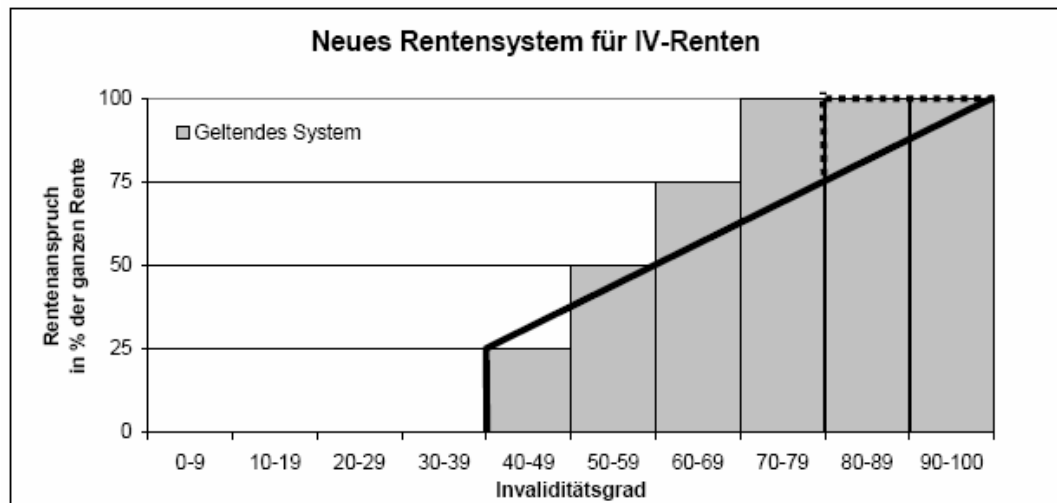
Variante 2 die Beiträge erst erhöhen, wenn der Fondsstand unter 30% fällt, aber dann um 0,3 Prozentpunkte.

### Neues Rentensystem

„Arbeit muss sich lohnen!“, lautet die Kernbotschaft der IV-Revision 6b. Dass Rentenbezüger/innen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen, heute finanziell benachteiligt werden, ist paradox. Die heutige Rentenabstufung hat zur Folge, dass durch eine erfolgreiche Eingliederung häufig die Rente stärker gekürzt wird, als sich das Arbeitseinkommen erhöht, so dass der versicherten Person insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht. Um dem entgegenzuwirken, sieht die IV-Revision 6b ein stufenloses Rentensystem vor, ähnlich dem heute von der Unfallversicherung angewendeten.

Mit dem Stufenlosen Rentensystem wird der Rentenanspruch mit einem IV-Grad von 41 bis 49% höher und mit einem solchen von 50 bis 79% tiefer sein. Verglichen mit dem heutigen Rentensystem werden künftig 5% der Renten höher, 50% gleich hoch und 39% tiefer sein. Die restlichen 5% entfallen auf Personen mit einem IV-Grad zwischen 80 und 99%, die ihre Restarbeitsfähigkeit nutzen und auf ein höheres Gesamteinkommen kommen als nichterwerbstätige Versicherte mit einer ganzen Rente (gestrichelte Linie). 55-jährigen und älteren Versicherten wird der Besitzstand garantiert.

Die Änderung des Rentensystems kann ihre fördernde Wirkung auf die Eingliederung allerdings nur voll entfalten, wenn auch in der Zweiten Säule für Neurenten das Rentensystem entsprechend angepasst wird. Jedoch ergeben sich für die Zweite Säule damit keine Einsparungen, was auch nicht das Ziel der vorliegenden Revision ist.



Quelle: BSV, Faktenblatt Massnahmen IV-Revision 6b vom 23.06.2010

### Kinderzusatzrenten zur IV-Rente des Elternteils

Für Kinder bis zum 18., wenn in Ausbildung bis maximal zum 25. Altersjahr wird eine Kinderrente von derzeit 40% der IV-Rente des Elternteils ausgerichtet. Damit wird den Mehrkosten für den Unterhalt von Kindern Rechnung getragen. Seit Einführung der IV sind aber noch weitere Leistungen für IV-Rentner/innen mit Kindern hinzugekommen, dies seitens der Zweiten Säule und der Ergänzungsleistungen. Zudem besteht seit 2009 schweizweit ein einheitlicher Anspruch auf Familienzulagen.

Dadurch erweist sich die Zusatzrente für Kinder im bisherigen Umfang als zu hoch, wie auch ein Vergleich mit den Äquivalenzzahlen der OECD und der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bestätigen. Daher ist vorgesehen den Ansatz für die Zusatzrente von gegenwärtig 40 auf 30% der Invalidenrente anzupassen, damit er den tatsächlichen prozentualen Zusatzkosten entspricht, die ein Kind verursacht. Diese Regelung soll auch in der AHV für Kinderrenten zur Altersrente greifen, während die Waisenrenten auf 40% belassen werden.

↳ BSV Vernehmlassung IV-Revision 6b vom 23.06.10,  
NZZ Nr. 143 und Tages-Anzeiger vom 24.06.2010 – Beitrag in Finanz und Wirtschaft pendent

### EO/MSE Fast fünfmal so viele Zivildienstgesuche wie vor Abschaffung des „Tatbeweises“

Die Abschaffung der Gewissensprüfung im April 2009 beschert dem Zivildienst hohe Zuwachsraten. Rund 8760 Männer haben sich seither um Aufnahme beworben. Vor der Abschaffung der Gewissensprüfung waren in der Vollzugsstelle für Zivildienst (Zivi) jährlich zwischen 1200 und 200 Gesuche eingegangen. Im Jahr 2009 waren es bereits über 7200 Gesuche. Für 2010 wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Der Anstieg stellt den Zivildienstchef Samuel Werenfels vor neue Herausforderungen: Für Zivildienstwillige sei es je nachdem schwierig, möglichst rasch einen Einsatzort zu finden. Ende März 2010 standen den Zivildienstleistenden 7100 Einsatzplätze zur Verfügung, so viele wie noch nie. Dennoch braucht es mindestens 500 weitere Plätze.

Neben der Suche nach neuen Einsatzorten beschäftigt die Zivi die steigende Zahl Männer, die die Dienstpflicht ignorieren – 2006 waren es noch 81, 2009 schon 139. Anders als im Militär gibt es für Zivildienstleistende keinen „blauen Weg“ (Ausmusterung aus Gesundheitsgründen) oder eine sonstige Möglichkeit, dass die Dienstpflicht erlassen würde. Sie werden abgemahnt und falls erforderlich zwangsweise eingesetzt. Um Betrieben den Einsatz von Zwangs-Zivildienstleistenden schmackhaft zu machen, erhalten sie diese Arbeitskräfte zum Nulltarif.



Der Bundesrat will einstweilen am „Tatbeweis“ in der gegenwärtigen Form für die Zulassung zum Zivildienst festhalten und sieht den Armeebestand nicht gefährdet. Dies ist sein Fazit aus dem Bericht über die Auswirkungen der vor einem Jahr neu geregelten Zulassung zum Zivildienst. Zumindest „umgehend“ will er das Anliegen des Parlaments einer Revision des Zivildienstgesetzes, die bestehende Missstände beheben würde, nicht an die Hand nehmen.

- ↳ NZZ Nr. 110 vom 15.05., Tages-Anzeiger vom 09.06.,  
VBS-Medienmitteilung vom 23.06. und NZZ Nr. 143 vom 24.06.2010

#### **EO/MSE Beitragssatz wird von 0,3 auf 0,5% erhöht – somit ab Neujahr 2010 für AHV/IV/EO 10,7%**

Vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 wird der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung von bisher 0,3 auf 0,5% angehoben. Durch das Ausrichten der Mutterschaftsentschädigungen MSE ist der EO-Fonds, zwei Jahre später als erwartet, unter den Stand einer halben Jahresausgabe gesunken, was die bereits 2005 angekündigte Beitragserhöhung zur Folge hat. Die Erhöhung von faktisch je einem Promill wird hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden getragen. Sie ist auf vier Jahre befristet, denn bis dahin sollte der Ausgleichsfonds wieder einen Stand von 63% einer Jahresausgabe haben.

- ↳ BSV-Medienmitteilung vom 18.06.2010, Tages-Anzeiger vom 05.05 und NZZ Nr. 139 vom 19.06.2010

#### **ALV Die schweizerische Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich**

In der Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik geht ein Gleichgewicht zwischen sozialer Sicherheit und flexiblem Arbeitsmarkt einher. Die Arbeitsmarkteteiligung liegt in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch, und die Politik der sozialen Sicherheit ist entsprechend stark beschäftigungsorientiert. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) spielt in diesem Konzept eine zentrale Rolle. Auch in Bezug auf die ALV muss ein Mittelweg zwischen einer guten sozialen Absicherung und wirksamen Anreizen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefunden werden.

Die Studie zeigt auf, wie sich die Schweizer ALV diesbezüglich im internationalen Vergleich positioniert, wobei Deutschland, Frankreich, Dänemark, die Niederlande und Österreich näher betrachtet wurden. Anbetrachts der in der Schweiz anstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG) interessieren vor allem die Karenzfristen und die Leistungsbezugsdauer.

Zwischen dem Eintritt der Arbeitslosigkeit und der Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung gibt es oftmals eine sogenannte Karenzfrist. In der Schweiz und in Frankreich beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in der Regel nach einer Wartezeit von einer Woche. Deutschland, Österreich, Dänemark und die Niederlande kennen demgegenüber keine Karenzfristen.

Die Leistungsbezugsdauer entspricht in den Niederlanden und Frankreich bis zu einem Maximalwert gerade der Beitragszeit. In Deutschland beträgt die Bezugsdauer die Hälfte der Beitragszeit. In der Schweiz entsteht gegenwärtig mit einer Beitragszeit ab 12 Monaten ein Anspruch auf Leistungen während rund 18 Monaten – für ab 55-Jährige, die während 18 Monaten einbezahlt haben, liegt er bei 24 Monaten. Deutlich geringer als in der Schweiz liegen die maximalen Bezugsdauern ab einer Beitragszeit von 12 Monaten in Deutschland und Österreich, nämlich 6 bzw. 4,6 Monate. Völlig unabhängig von Beitragszeit und Alter liegt die Leistungsdauer in Dänemark (maximal 4 Jahre), in den Niederlanden (3,2 Jahre) und in Frankreich (3 Jahre). In den meisten untersuchten Ländern richtet sich die Arbeitslosenentschädigung nach dem zuletzt erzielten Verdienst. Die Erwerbsersatzquoten unterscheiden sich je nach Land und variiert von 55% in Österreich bis 90 % in Dänemark.



<b>Arbeitslosenversicherung im Internationalen Vergleich</b> Quelle MISSOC (Juli 2009); OECD Befehits an Wages 2007 / Die Volkswirtschaft 5/2010					
Land	Beitragszeit	Höhe der erhaltenen Leistung	Maximale Leistungsdauer	Höchstversicherter Verdienst (mtl. in CHF)	Sozialabgaben Steuerpflicht
<b>Schweiz</b>	12 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre	brutto, 70%, mit Kindern oder tiefem Einkommen 80%	18 Monate, ab 55 Jahren mit 18 Mt. Beitragszeit 24 Monate	CHF 10 500.-	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Deutschland</b>	12 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre ▶ Anspruch auf 6 Monate	netto, 60% (ohne Kinder) 67% mit Kindern	Leistungsdauer entspricht der Hälfte der Beitragszeit, d.h. 6 bis 12 Mte. ab 50 Jahre: 15 Mte. ab 55 Jahre: 18 Mte. ab 58 Jahre: 24 Mte.	CHF 8100.- alte Bundesländer, bzw. 6800.- neue Bundesländer	Keine Sozialabgaben für Leistungsempfänger, Leistungen unterliegen nicht der Besteuerung
<b>Frankreich</b>	4 Monate innerhalb der letzten 2 1/3 Jahre ▶ Anspruch auf 6 Monate	brutto, 75%	Leistungsdauer entspricht der Beitragszeit, d.h. 4 bis 24 Mte. ab 50 Jahre: 36 Mte.	CHF 17 150.-	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Dänemark</b>	12 Monate innerhalb der letzten 3 Jahre	brutto, 90% (jedoch bis zur Höchstgrenze der Leistung)	4 Jahre	Keine Grenze des Lohns, sondern Höchstgrenze der Leistung max. CHF 2900.- mind. 2400.-	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Niederlande</b>	6 Monate innerhalb der letzten 8,3 Mte. ▶ Anspruch auf 3 Monate	brutto, 75% in den ersten 2 Monaten, danach 70%	3 bis 38 Monate, ab 12 Mte. Beitragszeit entspricht die max. Bezugsdauer der Beitragszeit	CHF 5700.-	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Österreich</b>	12 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre ▶ Anspruch auf 4,6 Monate	netto, 55%	4,6 bis 9 Monate, ab 50 Jahre: 12 Mte.	CHF 6000.-	Keine Sozialabgaben, Leistungen unterliegen nicht der Besteuerung

↳ Die Volkswirtschaft, Nr. 5/2010

#### ALV **Schuldenobergrenze erreicht – Beiträge müssen erhöht werden**

Wenn die Schuldenlast des ALV-Ausgleichsfonds 2,5% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme erreicht, muss der Bundesrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesrevision mit Neuregelung der Finanzierung vorlegen. Gleichzeitig hat er (AVIG 90c) den Beitragssatz um höchstens 0,5% zu erhöhen und ein Beitragsprozent auf Jahreslöhnen zwischen CHF 126 001.- und 315 000.- einzuführen. Dieses Frühjahr wurde die Schuldenobergrenze überschritten, womit die Bestimmungen von AVIG 90c wirksam werden. Die AVIG-Revision wurde von den eidg. Räten bereits beschlossen (vgl. Bundesblatt Nr. 12 vom 30.03.2010), dagegen wurde allerdings das Referendum ergriffen.

Wie Serge Gaillard, Direktor des Seco, Direktion für Arbeit am 30. Juni 2010 mitteilte, wird mit einer Ablehnung der vierten AVIG-Revision den Beitragssatz von bisher 2,0 auf 2,5% erhöhen und wie im Gesetz vorgesehen das Solidaritätsprozent einführen. Vereinfacht ausgedrückt können die Stimmbürger/innen am 26.09.2010 wählen, ob sie den „Bassbeitragssatz“ für die ALV auf 2,2% senken und dafür gewisse Leistungseinschränkungen in Kauf nehmen oder aber 2,5% für unveränderte Leistungen bezahlen möchten.



- ▶▶ Die AVIG-Revision annehmen und neben moderaten Leistungskürzungen den Beitragssatz auf 2,2 Lohnprozente (für Jahreslöhne bis CHF 126.-) erhöhen wollen oder
- ▶▶ Die AVIG-Revision ablehnen und auf eine Leistungskürzung verzichten, dafür aber den Beitragssatz um 2,5% (für Jahreslöhne bis CHF 126.-) erhöhen wollen

Diese Ausgangslage ist unter dem Aspekt besonders interessant, als die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung 2008 88 und 2009 100 Tage betragen hat. Die bereinigten Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor. Ende Mai 2010 waren 33 270 Personen über ein Jahr arbeitslos, das sind 22,0% der Arbeitslosen oder 1,0% der Erwerbsbevölkerung (laut BESTA mit 3 315 000 Vollzeitäquivalenten).

Im vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht über die Auswirkungen der geplanten AVIG-Revision auf die Kantone und Gemeinden wird davon ausgegangen, dass die geplanten Abstriche an Leistungen kurzfristig zu mehr Sozialhilfebezügen führen. Dies dürfte dort vorerst Kosten von maximal 98,5 Mio. Franken verursachen. Dieser Betrag verringere sich aber durch verstärkte Bemühungen der Arbeitslosenversicherung, die Betroffenen im Wissen um ihre schwierige Situation in der Jobsuche intensiver zu unterstützen.

- ↳ Seco vom 30.06.2010, NZZ Nr. 149 und Tags-Anzeiger vom 01.07.2010, gebo Sozialversicherungen

#### **BVG/PK Strukturreform der beruflichen Vorsorge wird in drei Etappen umgesetzt**

Die Beratungen zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge haben gut zehn Jahre gedauert. In der Schlussabstimmung der eidg. Räte wurde die Vorlage in der Frühjahrssession 2010 gutgeheissen. Die Vorlage wird in drei Etappen umgesetzt:

per 01.01.2011 Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmer/innen

per 01.07.2011 Bestimmungen zu Governance und Transparenz

per 01.01.2012 Neue Aufsichtsstruktur und operative Tätigkeit der Oberaufsichtskommission

- ↳ BSV-/EDI vom 19.03., Mitteilungen über die Berufliche Vorsorge Nr. 117; NZZ Nr. 66 vom 20.03. VPS Vorsorge aktuell vom Nr. 12/2010 vom 25.03.2010

#### **BVG/PK Strukturreform: Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmer/innen**

Laut BVG 13 haben Frauen, die das 64. Altersjahr und Männer, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, Anspruch auf Altersleistungen aus beruflicher Vorsorge. Die Reglemente können einen Altersrücktritt frühestens ab dem 58. Altersjahr vorsehen. Neu **kann** das Reglement vorsehen, dass die Vorsorge höchstens bis zum 70. Altersjahr weitergeführt wird.

Die Flexibilisierung wird auf Freizügigkeitsleistungen und für die gebundene Vorsorge Säule 3a ausgedehnt:

- ▶▶ **FZV 16** Auszahlung der Altersleistungen: Altersleistungen von Freizügigkeitspolice und -konten dürfen frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ausbezahlt werden.
- ▶▶ **BVV3 3** Auszahlung der Altersleistungen: Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden.

Das Reglement kann vorsehen, dass für Versicherte, deren Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert, auf Verlangen der versicherten Person die Vorsorge für den bisherigen versicherten Verdienst weitergeführt wird. Diese Weiterversicherung kann höchstens bis zum ordentlichen reglementarischen Rentenalter erfolgen. Die Beiträge zur Weiterversicherung des bisherigen Verdienstes sind von der Beitragsparität ausgenommen. Das Reglement kann Beiträge des Arbeitgebers für diese Weiterversicherung nur mit dessen Zustimmung vorsehen.

Neu sind somit Teilpensionierungen in mehreren Schritten möglich. Allerdings sehen Steuerbehörden gewisse Einschränkungen vor. So muss die Reduktion des Beschäftigungsgrads dauerhaft sein und eine entsprechende Reduktion des Lohnes und versicherten Verdienstes zur Folge haben, dies mit einem entsprechenden Bezug der Altersleistung.



Teilpensionierungen, die dem ratenweisen Bezug von Kapitalleistungen dienen, werden aus steuerlicher Sicht als missbräuchlich betrachtet. Im Einzelfall empfiehlt es sich das Vorgehen vorgängig mit der Steuerbehörde abzuklären.

↳ gebo Sozialversicherungen, ZGP Sozialversicherungs-Kolloquium 2/2010

## **BVG/PK Strukturreform: Bestimmungen zu Governance und Transparenz**

In diesem Teil der Strukturreform wurden die bisher auf Verordnungsstufe geregelten Aufgaben gestrichen und neu im Gesetz geregelt. Darunter fallen die Aufgaben des obersten Organs, der Revisionsstelle und Experten mit kleinen Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Haftung, aber auch die Zulassung von Experten der beruflichen Vorsorge.

Die Weisungen über die Gründung von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen wurden grösstenteils von BVV1 übernommen, dabei aber die Anforderungen für eine Gründung erhöht (Anfangsvermögen, Bankgarantie von CHF 500 000.-, Anforderung an Geschäftsführung, unterjährige Berichterstattung). Ebenfalls ins BVG übernommen wurden die Weisungen. Ziel ist es durch präventive Prüfung bei der Gründung die Sicherheit der Versicherten zu erhöhen.

Anlagestiftungen sind erstmals im BVG kodifiziert, dies in Bezug auf Zweck, anwendbares Recht, Organisation, Haftung, Definition der Vermögen und Anlagen sowie dass von Oberaufsichtskommission beaufsichtigt. In der Verordnung sind die Ausführungsbestimmungen zu regeln, so zum Anlegerkreis, der Äufnung und Verwendung der Stammvermögen, Gründung/Organisation/Aufhebung, Anlage/Buchführung/Rechnungslegung/Revision und Anlegerrechte

**Die Rolle des Stiftungsrats als oberstes Organ der Pensionskasse wird gestärkt** und seine Aufgaben (14 Kernaufgaben mit Entscheidungsverantwortung des Stiftungsrats) werden explizit dargelegt. Dazu wurde der **neuer Artikel BVG 51a** geschaffen:

„Das obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung

- ▶ nimmt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahr,
- ▶ sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben,
- ▶ bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung
- ▶ sowie die Mittel zu deren Erfüllung.

Es (das oberste Organ) nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr.

- a) Festlegen des Finanzierungssystems;
- b) Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- c) Erlass und Änderung von Reglementen;
- d) Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- e) Festlegung und Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- f) Feststellung der Organisation der Vorsorgeeinrichtung;
- g) Ausgestaltung des Rechnungswesens;
- h) Sicherstellung der Information der Versicherten;
- i) Sicherstellung der Erstausbildung und der Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter;
- j) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- k) Ernennung und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- l) Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der Vorsorgeeinrichtung und über den allfälligen Rückversicherer;
- m) Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- n) Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.



Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Es sorgt für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder.

Es entscheidet über eine angemessene Entschädigung seiner Mitglieder für die Teilnahme an Sitzungen und Schulungskursen.“

Der Aufwand für die Umsetzung dürfte gering sein, da es sich nicht grundsätzlich um neue Aufgaben handelt. In vielen Organisationsreglementen dürften diesen Kernelementen bereits Rechnung getragen werden (überprüfen!). Für die Weiterentwicklung der paritätischen Führung gilt es die Ausbildung zu vertiefen, die Kommunikation zu optimieren, das Teamwork zu fördern und eine aktive Führungsrolle wahrzunehmen.

**Alle Mitglieder des Stiftungsrats können ihren Beitrag leisten, dies in einem der vier Kernbereiche**

▶▶ **Vorsorgepolitik**

- ▶ Finanzierungssystem festlegen
- ▶ Leistungsziele / Vorsorgepläne / Verwendung der freien Mittel festlegen
- ▶ Technischer Zinssatz / technische Grundlagen festlegen
- ▶ Über Rückdeckung entscheiden

▶▶ **Anlagepolitik und Rechnungswesen**

- ▶ Ausgestaltung Rechnungswesen
- ▶ Erstellung / Genehmigung der Jahresrechnung
- ▶ Vermögensverwaltung: Ziele und Grundsätze festlegen
- ▶ Anlageprozesse durchführen und überwachen
- ▶ Übereinstimmung zwischen Vermögensanlage und Verpflichtungen herstellen

▶▶ **Organisation und Information**

- ▶ Reglemente: Erlass und Änderungen
- ▶ Organisation festlegen
- ▶ Erst- und Weiterausbildung festlegen
- ▶ Geschäftsführung: Ernennung, allenfalls Abberufung
- ▶ Experte ( Revisionsstelle: Ernennung , allenfalls Abberufung
- ▶ Information der Versicherten sicherstellen

▶▶ **Corporate Governance**

- ▶ Integrität und Loyalität  
keine speziellen Qualitätsvoraussetzungen für „Verantwortliche“, aber sie müssen einen guten Ruf geniessen, Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten, in ihrer Tätigkeit treuhänderische Sorgfaltspflicht und die Interessen der Versicherten wahren (Vermeidung von Interessenkonflikten) ⇒ vgl. Asip-Charta
- ▶ Guter Ruf
- ▶ Vermeiden von Interessenskonflikten  
Angabe von Experten / Anlageberatern / Anlagemandaten im Jahresbericht (mit Namen und Funktion)
- ▶ Geschäfte zu marktüblichen Konditionen
- ▶ Doppelfunktionen kritisch hinterfragen
- ▶ Verwaltungskosten durchleuchten  
Erhöhung der Transparenz von Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten wie Maklerstrukturen, Kosten von Anlageprodukten usw.
- ▶ Besondere Wachsamkeit betreffend Geschäften mit Nahestehenden.

Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden (BVG 51c): „Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtung mit Mitgliedern des obersten Organs, mit angeschlossenen Arbeitgebern oder mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Geschäftsführung oder der Vermögensverwaltung betraut sind, sowie Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtung mit natürlichen oder juristischen Personen, die den vorgenannten Personen nahe stehen, sind bei der jährlichen Prüfung der Jahresrechnung gegenüber der Revisionsstelle offenzulegen.“

Der Bundesrat hat in der Verordnung folgende Punkte zu regeln:

- ▶ Eigengeschäfte: Definition / Zulässigkeit
- ▶ Offenlegung: zwingende Ablieferung von Vermögensvorteilen
- ▶ Verbot von „parallel running“
- ▶ Mindestanforderungen betreffend „after running“
- ▶ Marktübliche Bedingungen

↳ Asip (H. Konrad), Jahreskonferenz der BVG-Aufsichtsbehörden (A. Streit und M. Kaiser)  
24.06.2010, VPS Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre BVG vom 29.06.2010

### **BVG/PK Strukturreform: Neue Aufsichtsstruktur und Oberaufsicht**

Die Reform nimmt Rücksicht auf die bestehende duale Struktur der Aufsicht indem sie an den dezentralen Strukturen der Direktauf sicht festhält und deren einheitliche Aufsichtstätigkeit durch eine neue, unabhängige Oberaufsicht stärkt.

#### **Regionalisierung der Direktauf sicht**

Bis Ende 2005 hatte noch jeder Kanton eine eigene Aufsichtsbehörde. In der haben sich Aufsichtsregionen gebildet: 2006 die Zentralschweizer Aufsicht ZBSA (Konkordat der Kantone LU, OW, NW, SZ, UR und ZG), 2007 Übertragung der Aufsicht von SH auf den Kanton ZH, 2008 Konkordat der Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, TG). Weitere Zusammenschlüsse in der Nordwest- und in der Westschweiz stehen an. Ab 2012 gilt für die aufsichtsrechtliche Unerstellung aller Vorsorgeeinrichtungen des Sitzprinzip, wobei die regionalisierten und kantonalen Aufsichtsbehörden öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeiten sind. Die Übertragung der bis anhin vom BSV als Erstaufsicht geführten Dossiers muss bis 31.12.2014 abgeschlossen sein.

#### **Aufsichtspyramide ab 01.01.2012 (Quelle: Asip 25.06.2010)**



#### **Operative Tätigkeit der Oberaufsichtskommission**

Kernaufgabe der neu zu bildenden Oberaufsicht ist das Sicherstellen der einheitlichen Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörden (Direktauf sicht), die Systemsicherheit.



Unter der Qualitätssicherung werden folgende Aufgaben erwähnt

- ▶ Prüfen der Jahresberichte der Aufsichtsbehörden und ihre Inspektion, wobei die Oberaufsicht Weisungsrecht hat.
- ▶ Erlass der für die Aufsichtstätigkeit erforderlichen Standards (gesetzliche Grundlagen/Anhörung)
- ▶ Allgemeines Weisungsrecht gegenüber den Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstellen

Weitere Aufgaben sind

- ▶ die Zulassung von Experten für berufliche Vorsorge und das Führen des entsprechenden Registers
- ▶ die direkte Aufsicht über den Sicherheitsfonds, die Auffangeinrichtung und Anlagestiftungen
- ▶ die Erlasse des Geschäfts- und Organisationsreglements
- ▶ Erstellung/Publikation des jährlichen Tätigkeitsberichts

### Organisation der Oberaufsichtskommission

Sie ist eine ausserparlamentarische Behördenkommission mit sieben bis neun Mitgliedern, alles unabhängige Sachverständige, mit je einem Vertreter der Sozialpartner. Sie wird durch den Bundesrat gewählt, ist aber weisungsunabhängig von ihm – wobei sie dem Bundesrat einen jährlichen Tätigkeitsbericht unterbreiten muss. Auch rechtlich, administrativ und finanziell ist sie unabhängig von der Bundesverwaltung. Sie finanziert sich über Gebühren. Die Kommission verfügt über ein eigenes, ständiges Sekretariat, das administrativ dem BSV angegliedert wird.

Nun gilt es die geeigneten, neutralen, fachkompetenten Persönlichkeiten für die Oberaufsichtskommission finden und möglichst rasch zu berufen, damit sie die erforderlichen Arbeiten zur Konstituierung und Aufnahme der Tätigkeit im Jahr 2012 an die Hand nehmen können.

- ↳ Jahreskonferenz der BVG-Aufsichtsbehörden (A. Streit und M. Kaiser) 24.06.2010,  
VPS Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre BVG vom 29.06.2010  
vgl. auch AWP-Tagung / NZZ Nr. 140 vom 02.07.2010

### BVG/PK Sicherheitsfonds BVG – mehr als nur eine Insolvenzdeckung

Der Sicherheitsfonds kann auf ein sehr erfreuliches Jahr 2009 zurückblicken: Die Insolvenzleistungen lagen mit 26 Mio. Franken auf dem seit 15 Jahren tiefsten Niveau. Da auch die Zuschussleistungen unter den Zahlungen des Vorjahres lagen, führte dies zu ausserordentlich tiefen Ausgaben. Dies brachte, zusammen mit dem positiven Anlageergebnis, einen Erfolg von 142 Mio. Franken, wodurch die Fondsreserve auf 490 Mio. Franken erhöht werden konnte.

Für das Bemessungsjahr 2008 (hier hinken die Zahlungen immer ein Jahr hinterher) haben 3427 Pensionskassen Beiträge an den Sicherheitsfonds abgeliefert. Damit steht neben den Erhebungen der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden, der Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen und Annahmen der Swisscanto Pensionskassenstudie eine vierte Grösse betreffend Anzahl Pensionskassen in der Schweiz. Dem Sicherheitsfonds sind seit 2007 auch die 24 liechtensteinischen Pensionskassen angeschlossen, die entsprechende Beiträge entrichten.

#### Insolvenz und Zuschüsse

Im Wesentlichen sind es vier Aufgabengebiete, die der Sicherheitsfonds abdeckt. Im Zentrum des Interesses steht die Deckung der Leistungen im Fall von Insolvenz einer Pensionskasse. Denn Jahreslöhne bis CHF 123 120.- sind durch den Sicherheitsfonds BVG gedeckt (ausgenommen sind Pensionskassen, die sich einem Versicherer angeschlossen haben, dort gelten die diesbezüglichen Regelungen). Der Sicherheitsfonds erbrachte 2009 inklusive die neu übernommenen Rentenverpflichtungen gut 24 Mio. Franken an Insolvenzleistungen, dies für 759 Rentenberechtigte. Durch Rückflüsse (Konkursdividenden usw.) resultierten netto Leistungen von 17,6 Mio. Franken.

Eine weitere Aufgabe des Sicherheitsfonds ist das Ausrichten von Zuschüssen an Pensionskassen mit ungünstiger Altersstruktur. Es sind solche, mit durchschnittlichen Altersgutschriften ab 14%. Die von den Pensionskassen entsprechend entrichteten Beiträge vermochten die Zuschüsse von 86 Mio. Franken zu decken (Einnahmenüberschuss 5,2 Mio).



## Zentralstelle 2. Säule und Verbindungsstelle

Seit Mitte 1999 haben über 225 000 Personen der vom Sicherheitsfonds geführten Zentralstelle 2. Säule für vergessene Pensionskassenguthaben eine Anfrage betreffend Guthaben gestellt. Bis Ende Februar 2010 hat die Zentralstelle für 69 202 Gesuchstellende total 105 370 mögliche Übereinstimmungen von Guthaben aus beruflicher Vorsorge lokalisieren können. Zurzeit werden pro Woche rund 440 neue Anfragen zu Guthaben aus beruflicher Vorsorge gestellt. Der Anteil an Anfragen, auf die ein Konto gemeldet werden kann, liegt bei gut 35%.

Seit Mitte 2002 ist der Sicherheitsfonds für den Bereich der beruflichen Vorsorge Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der EU und EFTA. Ab 2007 akzentuiert sich die Tätigkeit auf Abklärungen der Sozialversicherungspflicht in EU- oder EFTA-Staaten. Dann traten einschränkende Bestimmungen über die Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen aus BVG-Normversicherung (obligatorische Vorsorge) bei endgültigem Verlassen der Schweiz in Kraft. Seither wurden 7805 Anfragen eingereicht, davon 3717 allein im Jahr 2009.

Mit den zuständigen Stellen in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Österreich, Portugal und Spanien konnte ein spezielles Verfahren für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht im jeweiligen Land festgelegt werden. Das führte dazu, dass allein im Jahr 2009 der Verbindungsstelle 3717 Anfragen eingereicht worden sind.

↳ Jahresbericht 2010 des Sicherheitsfonds BVG, Finanz und Wirtschaft Nr. 46 vom 16.06.2010

## BVG/PK Rundum betreute Pensionskassen in den Niederlanden – eine Idee für die Schweiz?

In den Niederlanden setzen viele der Pensionskassen auf das „Fiduciary Management“. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche Betreuung von Vorsorgeeinrichtungen. Die Pensionskassen erhalten von einem Finanzinstitut also Dienstleistungen wie strategische Asset Allocation, die Manager-Auswahl, das Risikomanagement, die Performance-Messung oder das Reporting. All dies kommt aus einer Hand, was die Qualität der Vermögensverwaltung verbessern und diese professioneller und effizienter machen soll. Ende 2009 sollen 77% der niederländischen Altersvorsorgegelder so verwaltet worden sein.

Für Finanzdienstleister ist „Fiduciary Management“ sehr interessant, da sie an einer solchen Rundum-Betreuung gut verdienen und sich für die Pensionskassen fast unentbehrlich machen. In der Schweiz ist dieses Konzept indessen bis jetzt kaum verbreitet. Viele kleine Pensionskassen haben weite Teile der genannten Dienstleistungen outgesourct. In diesen Fällen werde aber oft bemängelt, dass es an der nötigen Transparenz fehle. Deshalb stelle sich die Frage, weshalb man in der Schweiz nun denselben Weg für grössere Pensionskassen einschlagen soll. „Fiduciary Management“ passe hierzulande nicht ins System, meint Pensionskassenberater Graziano Lusenti. Zudem schaffe es gewisse Risiken, die Dienstleistungen von einem einzigen Anbieter erbringen zu lassen. Der damit betraute Dritte habe dann in vielerlei Hinsicht freie Hand. Zudem Sorge die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle im System für höhere Kosten.

↳ NZZ Nr. 123 vom 01.06.2010

## BVG/PK Bezug von Geld aus Freizügigkeitskonten nur gesamthaft möglich

Ein 1999 aus dem Betrieb ausgetretener Arbeitnehmer hat seine Austrittsleistung von CHF 725 522.- an eine Freizügigkeitsstiftung überweisen lassen, wo das Geld in zwei verschiedenen Fonds angelegt wurde. Im September 2007 wollte der Konteninhaber die Hälfte seines Guthabens an eine andere Freizügigkeitsstiftung überweisen lassen, was abgelehnt wurde. Es könne nur alles oder nichts bezogen werden. Mit Urteil 9C 479/2009 vom 29.03.2010 gab das Bundesgericht – wie vorgängig das Sozialversicherungsgericht des Kantons Waadt – der Stiftung Recht. Laut Verordnung (FZV) könne das Freizügigkeitsguthaben nur mit Austritt aus der Pensionskasse des Arbeitgebers hälftig an zwei verschiedene Einrichtungen übertragen werden. Befinde sich das Geld bereits in einer Stiftung oder Versicherung, sei eine Aufteilung nicht mehr erlaubt.

↳ Saldo Nr. 12 vom 23.06.2010



### **BVG/PK Korruption in der BVK – Anlagechef in Haft und fristlos entlassen**

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) zählt mit einem Vorsorgekapital von rund 23 Mrd. Franken zu den grossen Pensionskassen. Ihr sind nicht nur das Personal der kantonalen Verwaltung sondern auch das von vielen Zürcher Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften angeschlossen. Am 27. Mai 2010 ist der Anlagechef der BVK in Untersuchungshaft genommen und gegen ihn ein Strafverfahren wegen Korruptionsvorwürfen eröffnet worden. Laut Finanzdirektorin Ursula Gut – Medienkonferenz vom 04.06.2010 – kam der Hinweis auf mögliche Straftaten aus ihrer Direktion. Sie hat eine Administrativuntersuchung angesetzt, die aufzeigen soll, weshalb die Kontrollmechanismen der BVK offenbar versagt haben.

Inzwischen hat sich der Korruptionsverdacht erhärtet und die Medien überschlagen sich mit diesbezüglichen Meldungen. Wo offensichtlich kriminelle Energie im Spiel ist, nützen Loyalitätstests bekanntlich wenig – wer Bankkontenauszüge vorlegen muss, lässt sich eben Bares in die Tasche stecken oder sich anderweitig Vergünstigungen beschaffen. Mittlerweile sind weitere Verhaftungen vorgenommen worden. Interessant ist die Aussage eines Fachkollegen, der beobachtet hat, dass mit ein bis zwei Ausnahmen alle grossen Pensionskassenskandale aus öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ohne paritätisches oberstes Organ rühren. Eine Arbeitnehmervertretung scheint ein realistisch wachsames Auge zu haben.

↳ gebo Sozialversicherungen AG

### **BVG/PK Gewerkschaftliches Netzwerk für Arbeitnehmer-Stiftungsräte gegründet**

13 Schweizer Arbeitnehmerverbände, die gemeinsam mehr als eine halbe Mio. Mitglieder repräsentieren, haben Ende Juni zusammen ein gewerkschaftliches Netzwerk für Arbeitnehmer-Stiftungsräte in den Pensionskassen (PK-Netz) gegründet. Das PK-Netz, das Ende 2007 von sieben Mitgliederverbänden des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) lanciert wurde, bekommt damit eine eigene Rechtsform als Verein und eine breitere Abstützung. Ziel des Vereins PK-Netz ist es, Arbeitnehmerdelegierte in den paritätischen Gremien von BVG-Vorsorgeeinrichtungen und weitere Interessierte untereinander zu vernetzen, ihnen Informationen fachlicher oder gewerkschaftspolitischer Art zukommen zu lassen und Bildungsangebote zu organisieren. Die Aktivitäten des PK-Netzes konzentrieren sich auf die Deutschschweiz. In der Romandie ist seit 1998 die ähnlich funktionierende Association des Représentants du Personal dans les Institutions de Prévoyance (ARPIP) am Werk.

↳ Schweizer Personalvorsorge, VPS-aktuell Nr. 26 vom 01.07.2010

### **3. Säule Höhere weltweite Vermögen**

Mit der besseren Lage an den Finanzmärkten sind die weltweit verwalteten Vermögen laut einer Studie der Beratungsgesellschaft der Boston Consulting Group (BCG) wieder gestiegen, dies um 11,5% auf 111 500 Mrd. Dollar. Die Kurssteigerungen an den Börsen und verstärktes Sparen haben dafür gesorgt, dass der zehnpromtente Rückgang im Jahr 2008 fast wieder wettgemacht wurde. Rund zwei Drittel des Geldes liegen in Europa (37 100 Mrd.) und Nordamerika (35 100 Mrd.). Während dort die Volumina im vergangenen Jahr um 15 bzw. 8% zulegten, verzeichnete die Region Asien/Pazifik (ohne Japan) mit 22% das stärkste Wachstum.

Für die im Bereich Wealth-Management tätigen Banken bedeutete diese positive Entwicklung allerdings kein Zurück zum „Business as usual“. Die Untersuchung in 114 Finanzinstituten ergab, dass die Häuser 2009 zwar um durchschnittlich 14,3% wuchsen, die Einnahmen der Finanzinstitute aber gleichzeitig um 7,3% sanken. Dies lag daran, dass die Kunden weniger margenträchtige Produkte nachfragten, eine geringere Zahl an Transaktionen tätigten und härtere Preisverhandlungen führen.

↳ NZZ Nr. 132 vom 11.06.2010



### 3. Säule SVV bereit für die Herausforderungen der Zukunft

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat seine 80. Generalversammlung am 23. Juni 2010 in Bern abgehalten. Die Delegierten hiessen einstimmig eine Statutenänderung gut, die eine Neuausrichtung, d.h. Konzentration auf wenige klar definierte strategische Schwerpunkte und eine Differenzierung der künftigen Verbandsleistungen in Grundleistung und Service-Dienstleistungen beinhaltet. In seiner Präsidentialrede präsentierte Erich Walser eine Schweizer Versicherungswirtschaft, die sich auch im vergangenen Jahr als krisenfest erwiesen hat und der Volkswirtschaft eine wichtige Stütze war. Weiter wurde Daniel Schmutz (ab Juli 2010 CEO der Helsana Gruppe) neu in den SVV-Vorstand aufgenommen, wo er Manfred Manser, seinen Vorgänger in der Helsana, ersetzt.

↳ SVV Medienmitteilung vom 24.06.2010

### 3. Säule Sigma-Studie zeigt 2009 Licht und Schatten für die Versicherer

Inflationsbereinigt ist das weltweite Prämienvolumen im Versicherungssektor im Jahr 2009 um 1,1% zurückgegangen. Das ist einer neuen Sigma-Studie von Swiss Re zu entnehmen. Sie stützt sich auf Zahlen aus 159 Versicherungsmärkten weltweit. Im Bereich Lebensversicherungen schrumpften die Prämien um 2% auf 2332 Mrd. Dollar, der Absatz fondsgebundener Produkte wurde im ersten Halbjahr durch die Finanzkrise beeinträchtigt, dies vor allem in den USA und in Grossbritannien.

Demgegenüber war das Nichtlebensgeschäft von der Rezession kaum betroffen. Die Prämien verzeichneten 2009 einen leichten Rückgang um 0,1% auf 1736 Mrd. Dollar. Allerdings monierten die Autoren der Studie die „tendenziell schwächeren versicherungstechnischen Ergebnisse“.

Für 2010 rechnet der Rückversicherer mit einem Wachstum der Gesamtprämien. Profitabilität und Kapitalstärke der Erstversicherer sollten sich ebenfalls verbessern. Das Geschäft mit den fondsgebundenen Lebensversicherungspoliceen werde sich erholen, sofern sich die Finanzmärkte stabil halten. Die Autoren der Studie gehen gleichwohl nicht davon aus, dass es den Versicherern gelingt, die Rentabilität wesentlich zu steigern. 2010 haben sich, anders als 2009, bereits mehrere Naturkatastrophen mit grossen Schadenfolgen ereignet

↳ Sigma Nr. 2/2010 Assekuranz Global 2009, Finanz und Wirtschaft Nr. 50 vom 30.06.2010

### UVG Wie lange dauert eine Schlägerei? – Massgebend für Leistungskürzung des Unfallversicherers

Eine Schlägerei dauert versicherungsrechtlich gesehen länger, als gemeinhin angenommen. Das Bundesgericht hatte die 50-prozentige Geldleistungskürzung der Suva zu beurteilen, die auf eine Rauferei zurückgeht. Der Versicherte hatte sich auf eine Rauferei mit seinem Cousin eingelassen, ist danach aber geflüchtet und beim Überqueren der Strasse von zwei Autos erfasst und schwer verletzt worden. Laut UVV 49 werden Geldleistungen „mindestens um die Hälfte gekürzt für Nichtberufsunfälle, die sich ereignen bei Beteiligung an Raufereien und Schlägereien, es sei denn, der Versicherte sei als Unbeteiligter oder bei Hilfeleistung für einen Wehrlosen durch die Streitenden verletzt worden.“

Eine derartige Auseinandersetzung gilt laut Rechtsprechung erst dann als beendet, wenn die Beteiligten klar erkennbar mit dem Streit aufgehört haben und nicht mit einer Fortsetzung bei nächster Gelegenheit gerechnet werden muss. Verunfallt jemand auf der Flucht vor einer Eskalation, gilt die Schlägerei als Ursache des Unfalls, sofern das Geschehen vorhersehbar war. Das wird im einstimmig gefällten Urteil 8C 997/2009 vom 04.05.2010 der ersten sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts bejaht. Denn wer unmittelbar nach einer Schlägerei, ohne auf den Verkehr zu achten, eine Hauptstrasse überquert, „muss nach der allgemeinen Lebenserfahrung und dem gewohnten Lauf der Dinge ohne weiteres damit rechnen, von einem Auto angefahren zu werden.“ Die Kürzung erfolgte zu Recht.

↳ NZZ Nr. 118 vom 26.05.2010, K-Tipp Nr. 11 vom 02.06.2010

### UVG Suva hat Verhältnis- und Verhaltensprävention im Griff

Die Suva konnte an der Bilanzmedienkonferenz vom 11. Juni 2010 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2009 zurückblicken. Es schloss mit einem positiven Jahresergebnis von 188 Mio. (Vorjahr -149 Mio.) Franken und einer Rendite von 12,6% auf dem Rentendeckungskapital. Die versicherte Lohnsumme erhöhte sich innert Jahresfrist um 0,7% auf 128 Mrd. Franken.



Damit wurde das Lohnniveau des sehr guten Rechnungsjahrs 2008 stabilisiert. Mit 4,23 Mrd. fielen die Bruttoprämieinnahmen um 4% tiefer aus, was auf Prämienenkungen zurückzuführen ist.

2009 hatte die Suva 448 820 Schadenfälle (0,4% weniger als 2008) zu verzeichnen. Sie lösten Versicherungsleistungen von insgesamt 3,9 Mrd. Franken (+3,5%) aus. Sie sind auf gestiegene Heilungskosten und Mehraufwendungen für Taggelder zurückzuführen. Alle Personen, die Arbeitslosenentschädigung beziehen, sind über die Suva unfallversichert. Durch die schlechte Wirtschaftslage im Jahr 2009 ist ihre Zahl und damit auch die der Unfälle um knapp einen Drittel auf 15 427 gestiegen.

### **Wirkungsvolle Prävention**

Dass die 117 Mio. Franken (3,5% mehr als 2008) in die Prävention gut investiert sind, belegen Fakten. Speziell in Bezug auf Berufsunfälle, wo verhältnisbezogen motiviert werden kann (sichere Arbeitgerüste, Schutz der Temporärarbeitenden in Produktionsbetrieben, Risikoverhalten im Forst), sind Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 4% und Berufskrankheiten um 10% gesunken. Mit der Verhaltensprävention (Geschwindigkeit/Rücksichtnahme im Schneesport, Velohelmtragen, Fussball, Stolperfallen) ist dies schwieriger. Die Nichtberufsunfälle sind um 0,9% auf 254 176 gestiegen.

Auch das 2003 eingeführte Casemanagement zeigt Wirkung. Noch nie seit Einführung des UVG im Jahr 1984 war die Anzahl Neurenten so niedrig wie 2009. Sie ist inzwischen von 3350 um 45% auf 2050 gesunken, ohne den Versicherten Leistungen vorzuenthalten. 122 Casemanager sorgten für eine optimale Wiedereingliederung und berufliche Reintegration schwer Verunfallter. Dadurch konnten die Neurenten 2009 im Vergleich zum Vorjahr um (-7,3%) und die Kosten um 9,8%, d.h. 62 Mio. Franken gesenkt werden. Daran wird mit der „Vision 250 Leben“ weiter gearbeitet: Innerhalb von fünf Jahren sollen je 50 schwere Unfälle oder Todesfälle durch Unfall vermieden werden.

### **Mit Deckungsgrad von 117,6% solide positioniert**

Das technische Ergebnis (Risikorechnung) schliesst mit einem Plus von 122 Mio. Franken (Vorjahr 1260 Mio.). Der Schadenaufwand stieg 2009 insgesamt um 27,3% auf 4,67 Mrd. Franken, was primär auf eine Verstärkung der Rückstellungen für unerledigte Unfälle zurückzuführen ist. Für Heilungskosten und Taggelder wurden 2,21 Mrd. ausbezahlt (+3,8%). Die Betriebskosten, inklusive der erwähnten Prävention und einer Rückstellung von 25 Mio. Franken für künftige Informatikprojekte belaufen sich auf 520 Mio. (+4,4%).

Die rasche Erholung an den Finanz- und Kapitalmärkten ab dem zweiten Quartal 2009 führte zu aussergewöhnlich hohen Kapitalerträgen von 1,99 Mrd. Franken. Die Wertschwankungsreserven konnten dank der guten Anlagerendite von 12,6% auf 844 Mio. erhöht werden. Ein Vergleich zu Pensionskassen, wo der Deckungsgrad gemessen wird, zeigt für die Suva per 31.12.2009 solide 117,6%.

### **Prämienentwicklung 2011**

Finanzchef Ernst Mäder geht für das laufende Jahr von einer Zunahme der Versicherungskosten um 3% aus. Angesprochen auf die Finanzentwicklung sieht er im anspruchsvollen Umfeld mit tiefen Marktzinsen und weiter vorherrschender Unsicherheit als oberstes Ziel die Erhaltung der finanziellen Stabilität und Risikofähigkeit. Zum Erreichen der durchschnittlichen Performance von 5% über 15 Jahre (die Suva verfügt über einen entsprechend langen Anlagehorizont) müsse in Aktien, Alternative Anlagen und Immobilien investiert werden. Aus einem Neuengagement in Geldmarktpapieren (Obligationen) würden mit langfristigem Horizont nur Verluste resultieren. In der Suva finanziert der dritte Beitragszahler (das Deckungskapital) langfristig rund 30% der Versicherungsleistung.

Das erfreuliche Jahresergebnis und ein guter Risikoverlauf erlauben zum vierten Mal hintereinander eine Prämienenkung in der Berufsunfallversicherung, dies im Schnitt um 3%. In der Nichtberufsunfallversicherung können die Nettoprämien gehalten werden. Die effektive Prämienentwicklung hängt vom Risikoverlauf der Branche und der Betriebe ab, deshalb dürften die Prämien für gut 20% der Betriebe unverändert bleiben und für 10% steigen.

↳ Suva-Bilanzmedienkonferenz, 11.06., Tages-Anzeiger und Finanz und Wirtschaft vom 12.06. 2010



## UVG Mit UVG-Revision soll der höchstversicherten Verdienst massiv gesenkt werden

Heute sind 92 bis 96% der Arbeitnehmenden zum vollen Verdienst versichert (UVG 15), das sind Jahreslöhne bis CHF 126 000.-. Dieser Anteil soll in der anstehenden UVG-Revision auf 85 bis 90% gesenkt werden. So würde der höchstversicherte Jahresverdienst um rund 20% auf CHF 101 600.- sinken. Ob die Folgen eines solchen Einschnitts überdacht worden sind, lässt sich bezweifeln.

Einerseits würden die Prämieinnahmen zurückgehen, ohne dass die Ausgaben entsprechend reduziert würden. Prämien erhöhungen in der Unfallversicherung und – da an den höchstversicherten Verdienst der Unfallversicherung gekoppelt auch in der Arbeitslosenversicherung - wären eine Folge. Integritäts- und Hilflosenentschädigungen des UVG-Versicherers würden, weil an den höchstversicherten Jahresverdienst gekoppelt sinken. Die Arbeitgeber müssten für gut verdienende Mitarbeitende, die verunfallen oder eine Berufskrankheit erleiden, einen grösseren übersteigenden Lohnanteil der Ausfallkosten übernehmen oder gegen Mehrprämien in einer Unfallzusatzversicherung decken.

↳ Beilage zur Suva-Bilanzmedienkonferenz vom 11.06.2010 und gebo Sozialversicherungen AG

## KVG Krankenversicherung im Kreuzfeuer

Zweck der Ombudsstelle Krankenversicherung ist es, Missverständnisse zwischen Versicherten und Kassen durch Beratung sowie Information zu beheben und in Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln. Das Jahr 2009 forderte der Ombudsstelle einiges ab. Die Anfragen sind deutlich gestiegen. 5523 (2008: 4815, 2007: 5087) – 80% davon aus der Deutschschweiz – fielen in den Zuständigkeitsbereich des Ombudsmanns. Diese Zunahme ist einerseits auf die grossen Prämien erhöhungen auf Ende 2009 und andererseits auf die stärkere Präsenz der Krankenversicherung in den Medien zurückzuführen.

Das Zusammentreffen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit steigenden Gesundheitskosten machte den Versicherten und Versicherern zu schaffen. Letztere reagierten auf steigende Gesundheitskosten und sinkende Reserven mit einer rigorosen Leistungskontrolle und sind weniger als früher bereit, im Einzelfall Kompromisslösungen zu diskutieren. Gleichzeitig haben die Versicherer ihre Prämien auf das Jahresende, in Einzelfällen sogar früher, deutlich erhöht. Dies hatte zu vermehrten Kassenwechseln geführt, die erfahrungsgemäss nicht immer problemlos vor sich gehen.

Für 2010 rechnet der Ombudsman mit einer weiteren Zunahme der Anfragen, da entgegen dem langjährigen Trend die Nachfrage im Frühjahr nicht abgeflaut ist. Im Berichtsjahr ist dem Ombudsman die aggressive Haltung der Ratsuchenden aufgefallen, die im krassen Gegensatz zu der noch nie so hohen Qualität der geleisteten administrativen Arbeiten der Krankenversicherer steht. 2009 betrafen die häufigsten Fälle 2821 (2008: 2393) die Grundversicherung, 820 (748) nur die Zusatzversicherung, 1300 (1092) beide Versicherungssparten gemeinsam. Die Taggeldversicherung war in 261 (247) Fällen angesprochen.

### Ärger mit Taggeldversicherung

Nicht immer gestaltet sich der Übertritt aus der Kollektivtaggeld- in die Einzelversicherung problemlos. Nicht immer erfahren die ausscheidenden Mitarbeiter/innen, dass sie das Recht zum Übertritt haben. Konnte das Übertrittsrecht ausgeübt werden, folgt die nächste Klippe: In welcher Höhe wird das Taggeld in der Einzelversicherung überhaupt zugestanden?

Immer wieder wird versucht, den Versicherten die Taggeldhöhe zu beschneiden. Dies mit der Begründung, sie seien sonst überversichert. Damit wird übersehen, dass die Überversicherung (Privatversicherung) durchaus zulässig und in bestimmten Situationen sogar sinnvoll ist. Steht die Taggeldhöhe dann fest, folgt vielfach der Schock, wenn erkannt wird, dass die neue Prämie sehr viel höher ausfällt als erwartet.

Zum einen zahlt kein Arbeitgeber mehr mit, wodurch sich die Prämie bereits verdoppelt. Zudem gehören die Versicherten nicht mehr einem Kollektiv mit guten Risiken (erwerbstätige Belegschaft) an. Trotz dieser Begründung sind die Prämienunterscheide noch immer sehr gross und vielfach kann der extreme Unterschied kaum nachvollzogen werden.



Wer die Krankentaggeldversicherung beanspruchen muss, kann, wie im Geschäftsbericht geschilderten Fall, seine blauen Wunder erleben. Obwohl die abgeschlossene und immer bezahlte Versicherung eine Leistungsdauer von 730 Tagen vorsah, stellte die Versicherung mit Eintritt der Arbeitsunfähigkeit nach acht Monaten die Leistung ein. In den allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der entsprechenden Gesellschaft, war zu lesen, dass eine versicherte Person nur zeitlich beschränkte Leistungen erhält, wenn sie ihre restliche Arbeitsfähigkeit in einem anderen Beruf verwerten kann. Während er im Rahmen der IV-Frühintervention (kein IV-Taggeldanspruch) auf den Platz für eine kurze Umschulung zum Verkäufer wartete, lief sein Anspruch aus.

### **Verbindlicher Versicherungsantrag**

Speziell in der Zeit von Oktober bis Dezember 2009 häuften sich Anfragen von Versicherten, die schlechte Erfahrungen beim Kassenwechsel gemacht hatten. Meistens waren Versicherungsvermittler beteiligt, deren Verhalten von den Versicherten massiv kritisiert wurde. Da sieht sich der Ombudsmann mit speziellen Problemen konfrontiert: Der Versicherer haftet gemäss Versicherungsvertragsgesetz für das Fehlverhalten seiner Vermittler – doch wer sind „seine“ Vermittler?

Klar ist die Situation betreffend den vom Versicherer selbst angestellten Vermittler. Auch für an den Versicherer gebuchte Vermittler, also solche, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte vom besagten Versicherer beziehen, kann von einer Haftung ausgegangen werden. Hier kann der Ombudsmann als Vermittlungsinstanz der Krankenversicherer eingreifen und sich an den Krankenversicherer halten.

Wie verhält es sich aber in Bezug auf die vielen ungebundenen Vermittler, die für verschiedene Gesellschaften arbeiten und je nach Situation und Anreiz Abschlüsse vermitteln? Hier besteht auch nach einer Besprechung mit der in der Finanzmarktaufsicht Finma zuständigen Vermittlungsaufsicht keine völlige Klarheit.

Im Zweifelsfall hat die Ombudsstelle Betroffenen geraten, sich direkt die Vermittleraufsicht der Finma zu wenden, wohl wissend, dass diese keine Mediation anbietet. Die Behörde hat lediglich das Recht zu prüfen, ob der angesprochene Vermittler zu Recht im Vermittlerregister eingetragen ist und ob er über die nötige Ausbildung verfügt, wenn sein Status eine solche verlangt. Gerade in diesem Punkt hat der Ombudsmann Erstaunliches festgestellt.

Leider gibt es Vermittlerfirmen, die Vermittler kaum ausbilden und wohl auch nicht auf ihre Eignung prüfen. Jedenfalls lassen Schilderungen über Beratungsgespräche von Versicherten gegenüber der Ombudsstelle diesen Schluss zu. Diese hat reihenweise Falschberatungen festgestellt, bis hin zur Behauptung, unterzeichnete Versicherungsverträge seien nicht verbindlich und könnten jederzeit widerrufen werden (was nicht stimmt).

Teilweise wurden Personen im Beratungsgespräch informiert, dass sie, ohne sich festzulegen, diverse Unterlagen unterzeichnen könnten, da ihnen gestützt auf diese, erst später eine verbindliche Offerte vorgelegt würde, über die sie dann in Ruhe entscheiden könnten. Als Beispiel dient ein verbindlicher Versicherungsantrag für Zusatzversicherungen mit langer Erstlaufzeit. Nicht alle auf diese Weise zustande gekommenen Verträge konnten durch Intervention des Ombudsmanns auf unbürokratische Weise aufgehoben werden.

### **Fristen beachten**

Wer den Krankenversicherer wechseln will, muss dem bisherigen fristgerecht kündigen. Dazu bleibt nach Mitteilung der neuen Prämie (was jedes Jahresende der Fall ist) ein Monat Zeit – Kündigung im November mit Wirkung auf 31. Dezember. Nach wie vor können die Versicherten nicht verstehen, dass zur Fristeinhaltung nicht der Poststempel, sondern der Eingang der Kündigung in den Einflussbereich des Krankenversicherers massgebend ist. Sie meinen ein Absenden am letzten Tag der Frist reiche aus.

Offenbar kommt es nicht so selten vor, dass eingeschriebene Sendungen, die eine Hausadresse ohne Postfachzusatz tragen - sich aber an eine Institution richten, die die Post selbst abholt - nicht auf den ersten Anhieb richtig zugestellt werden können. Dieses Beispiel, in dem weder ein direktes Verschulden der Versicherten noch des Versicherers auszumachen ist, zeigt, dass Kündigungen nie erst zum letztmöglichen Termin übermittelt werden sollen.

## KVG Gesundheitszustand von Betagten in Institutionen

Rund 80 000 der über 65-jährigen Personen leben seit mindestens einem Monat in einem Alters- oder Pflegeheim. 77% von ihnen haben seit mindestens einem halben Jahr gesundheitliche Probleme und zwei Drittel sind in den täglichen Lebensverrichtungen stark eingeschränkt, 9% vollständig abhängig. 39% der Personen im Heim sind demenzkrank und 26% leiden an Depressionen. Ein Viertel der Heimbewohner/innen ist seh- (12%) oder hörbehindert (9%) bzw. beides (5%).

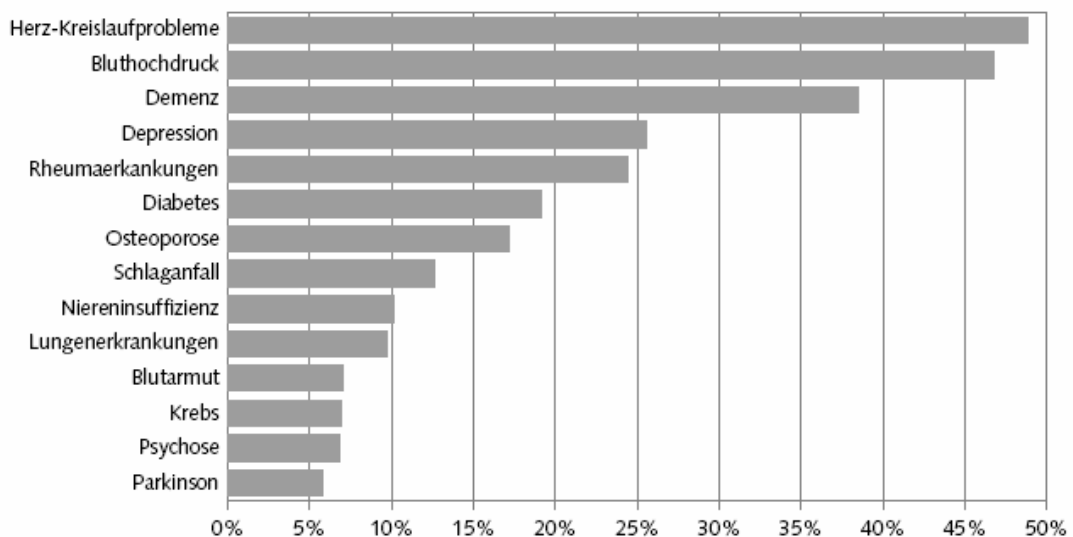
Weiter zeigt die zwischen November 2008 und Oktober 2009 durchgeführte Erhebung des Bundesamts für Statistik, dass die Heimbewohner/innen insgesamt relativ regelmässig Besuche und Telefonanrufe von Angehörigen (d.h. Freunden oder Familie) erhalten. 55% werden mindestens einmal pro Woche besucht, 12% unter ihnen sogar täglich. Nur 2% bekommen weder Telefonanrufe noch Besuche.

<b>Einschränkung in den täglichen Lebensverrichtungen Heimbewohner/innen 2008/09, Quelle BFS Juni 2010</b>	
Zu den täglichen Lebensverrichtungen werden – in Anlehnung an die Hilflosenentschädigung zur AHV/IV – folgende Tätigkeit des Alltagslebens gezählt: Essen, Zubettgehen, Ankleiden, Toilettenbenützung, Körperpflege, Fortbewegung	
Unabhängigkeit in allen sechs Tätigkeiten	31,1%
Mindestens 1 Tätigkeit mit leichten Schwierigkeiten, aber keine vollständige Unabhängigkeit	10,6%
Mindestens 1 Tätigkeit mit starken Schwierigkeiten, aber keine vollständige Unabhängigkeit	9,0%
Zwischen 1 und 5 Tätigkeit mit vollständiger Abhängigkeit	58,2%
Abhängigkeit in allen sechs Tätigkeiten	9,1%

## Häufigste Diagnosen bei betagten Personen in Institutionen

G 1

Es sind mehrere Antworten pro Person möglich



Quelle: BFS, Erhebung zum Gesundheitszustand betagter Personen in Institutionen, 2008/09

© BFS

↳ BFS-Medienmitteilung, 14 Gesundheit, vom 07.06.2010

## **KVG Maulkorb für Krankenversicherer**

Das BAG (Bundesamt für Gesundheit) hat unter neuer Führung genug von den alljährlichen Spekulationen und Diskussionen zur Prämienentwicklung. Weshalb nicht unterbinden, was stört, hat man sich gedacht und kurzerhand den Krankenversicherern per Kreisschreiben verboten, vor Genehmigung der neuen Prämien diese zu veröffentlichen. Diese Informationssperre hat Auswirkungen auf Medien und Internetvergleichsdienste. Die Informations- und Medienfreiheit sowie das Öffentlichkeitsprinzip scheinen hier durch das Vorgehen des BAG missachtet worden zu sein!

↳ NZZ Nr. 130 und Tages-Anzeiger vom 16.06.2010

## **KVG 2008 war jede achte Person in der Schweiz mindestens einmal in Spitalbehandlung**

Im Jahr 2008 wurden 1 291 855 Behandlungsfälle registriert, wo der Patient bzw. die Patientin mindestens eine Nacht im Spital blieb. Dreiviertel der Personen war nur einmal hospitalisiert, der andere hingegen mehrmals – so reduziert sich die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten auf 937 956. Die Hospitalisierungsrate steigt seit 2002 kontinuierlich an, während die Aufenthaltsdauer von Akut- und Chronischkranken kontinuierlich zurückgeht. Zwischen 2002 und 2008 sank sie von 11,3 auf 9,9 Tage.

39,6% der Spitaleintritte erfolgten als Notfallaufnahmen. Tendenziell sind Frauen sind weniger häufig im Spital als Männer. Eine Ausnahme stellt die Altersgruppe der Frauen zwischen 15 und 39 dar. Unter den Spitalpatienten und -patientinnen sind Personen ab dem 70. Altersjahr etwa zweieinhalb Mal so stark vertreten wie die jüngeren. Bezogen auf die Regionen finden in der Zentralschweiz am wenigsten Spitaleinweisungen statt. Für über 40-Jährige ist die Rate im Tessin am höchsten. Die regionalen Unterschiede seien unter anderem auf die Altersstruktur, das regionale Angebot und die Verfügbarkeit von Spitalleistungen zurückzuführen.

Von den Spitalaufenthalten sind 13,4% (150 100 Fälle) auf Verletzungen durch äussere Einwirkung (Schläge, Stiche, giftige Substanzen usw.) zurückzuführen. 13% erfolgten aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Bindegewebes (Rücken- oder Knieschmerzen, Arthrose usw.) 11,9 wegen Erkrankungen des Kreislaufsystems, 9,6% wegen Krankheiten des Verdauungsapparates, 7,4% wegen Tumoren und 7,2% wegen psychischen und Verhaltensstörungen.

↳ BFS Spitalaufenthalte 2008, ausgewählte Ergebnisse, 14 Gesundheit, 15.06.2010  
NZZ Nr. 130 vom 16.06.2010

## **KVG Nationalrat für Managed Care**

Der Nationalrat hat am 16. Juni mit 101 zu 43 Stimmen der Managed-Care-Reform zugestimmt. Damit sollen ab 2012 Ärzte-Netzwerke gefördert werden, wovon sich die Politik eine qualitativ bessere Versorgung verspricht. Versicherte, die sich nicht einem Managed-Care-Modell anschliessen wollen, und auf der freien Arztwahl bestehen, sollen einen höheren Selbstbehalt bezahlen. Auch von Versicherern und Ärzten werden Opfer verlangt: So müssen Krankenversicherer zwingend Managed-Care-Modelle anbieten und die Ärzte innerhalb von Netzwerken Budgetverantwortung übernehmen. Mit seinen Beschlüssen hat der Nationalrat den fragilen Kompromiss zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen gewahrt.

↳ NZZ Nr. 137 und Tages-Anzeiger vom 17.06.2010

## **Fam.Zu Familienzulagenregister kann eingeführt werden, Ständerat stimmt zu**

An der Schlussabstimmung der eidg. Räte wurde der Einführung des Familienzulagenregisters zugestimmt. Der Wortlaut der Änderung ist im Bundesblatt Nr. 25/2010 abgedruckt. Lange umstritten war die Frage der Finanzierung (voll durch den Bund) und die Frage, ob auch Kinderrenten der AHV/IV und beruflichen Vorsorge registriert werden sollen. Darauf wurde (vorerst) verzichtet.

↳ Bundesblatt Nr. 25 vom 29.06.2010



### **Fam.Pol „Ja“ zur Kinderbetreuung im Kanton Zürich**

Im Volksschulbereich hat der Kanton Zürich bereits Regelungen für die Tagesbetreuung der Kinder und Jugendlichen erlassen. Am 13. Juni 2010 galt es über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zu beschliessen. 2004 wohnten im Kanton Zürich 62 800 Kinder unter fünf Jahren, 11 400 (18%) wurden in den vorhandenen 6500 Plätzen betreut. Damit kamen auf 100 Kinder zehn Plätze. 2008 lebten 67 300 Kinder unter fünf Jahren hier, 15 000 (24%) wurden an den inzwischen vorhandenen 9500 Plätzen betreut. Auf 100 Kinder kamen nun 14 Plätze. Anders gesehen ist die Zahl Kinder im fraglichen Alter innerhalb von 5 Jahren um 7%, die der Betreuten aber um 42% und die der entsprechenden Plätze 46% gestiegen. Die Tendenz betreffend Kinderzahl, Betreuungsbedarf und -dauer ist steigend.

Erfreulicherweise ging es nicht primär um das „ob“ – noch vor nicht all zu langer Zeit, hätte eine Mehrheit im Parlament und der Bevölkerung noch gefunden, dass Kinderbetreuung ausschliesslich Privatsache sei. Es ging um das „wie“, darum, ob die familienergänzende Kinderbetreuung als Kantonsverfassungsauftrag aufgenommen und die Gemeinden mit einem neuen Gesetz verpflichtet werden sollen, die entsprechende Anzahl von ihr subventionierter Plätze zur Verfügung zu stellen, oder ob die bestehende Gesetzgebung (Jugendhilfegesetz) auf die Kinderbetreuung im Vorschulalter ausgedehnt und die Gemeinden verpflichtet werden sollten für entsprechende finanzierbare Betreuungsangebote zu sorgen. Mit Zweidrittelmehr wurde letzteres, der Gegenvorschlag zur Volksinitiative gutgeheissen.

↳ diverse Medienberichte, so auch von der Frauenzentrale, gebo Sozialversicherungen AG

### **Fam.Pol Eine Petition fordert, dass auch gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren können**

Zurzeit können gleichgeschlechtlichen Paare ihre Partnerschaft im Zivilstandsamt eintragen lassen und sind in der Folge mit Rechten und Pflichten den Ehepaaren gleichgestellt – ausser, dass sie keine Kinder adoptieren oder sich (Frauen) künstlich befruchten lassen dürfen. Ende Juni wird in Bern eine Petition eingereicht, wonach auch gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen. Ob die Zeit dazu in der Schweiz bereits reif ist – d.h. eine entsprechende Gesetzesänderung gutgeheissen würde – lässt sich bezweifeln.

↳ NZZ am Sonntag vom 13.06.2010

### **Fam.Pol Der Bundesrat startet zwei Programme zum Kinder- und Jugendschutz**

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Berichts „Jugend und Gewalt“ gibt der Bundesrat grünes Licht für zwei Programme auf gesamtschweizerischer Ebene. Das erste hat zum Ziel die Prävention effizienter zu machen, das zweite den Zweck, die Jugendlichen im Umgang mit Medien zu schützen. Der Bundesbeitrag für die beiden Programme beläuft sich auf insgesamt 8,65 Mio. Franken für eine Laufzeit von fünf Jahren, mit Beginn 2011.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung zum Kinder und Jugendschutz verabschiedet. Sie stützt sich auf StGB (Strafgesetzbuch) Art. 386 ab und regelt die Präventions-, Sensibilisierung- und Informationsmassnahmen im Bericht des Kinder- und Jugendschutzes sowie Massnahmen zur Stärkung der Kinderrechte im Sinne von Art. 18 und 25 der Kinderrechtskonvention. Sie umfasst die in den beiden vom Bundesrat beschlossenen nationalen Programmen vorgesehenen Massnahmen wie auch andere bereits vom Bund unterstützte Aktivitäten. So verdient z.B. die Notrufnummer 147 für Kinder und Jugendliche von der Pro Juventute eine aktive Unterstützung der Behörden. Die Verordnung tritt per 1. August 2010 in Kraft.

↳ EDI-Pressedienst vom 14.06. und NZZ Nr. 135 vom 15.06.2010



## Soziale Sicherheit

**Soz.pol** Die nicht finanzierten Leistungen der nächsten zehn Jahre entsprechen sechs MWST-Prozenten

Mindestens 3,3 Mrd. Franken an zusätzlichen Steuern, Beiträgen und Prämien werden auf 2011 hin fällig. Kaum beginnt das zarte Pflänzchen Konjunkturaufschwung vorsichtig zu spriessen, droht es bereits wieder beschädigt zu werden. Auf der einen Seite sind da die globalen Risiken wie die massive Staatsverschuldung diverser Nationen oder etliche nach wie vor ungelöste Probleme im Finanzsektor. Auf der anderen Seite schwappt eine in diesem Ausmass noch nicht da gewesene Welle von Beitragserhöhungen in den Sozialwerken auf uns zu, die den Konsumenten und Konsumentinnen viel Kaufkraft entzieht und das Investitionspotenzial der Betriebe markant einschränkt.

<b>Finanzperspektiven für die Sozialversicherungen</b> Quelle: NZZ Nr. 118/2010, SGV			
<b>Sozialwerk</b>	<b>Finanzielle Situation im Jahr 2010</b>	<b>Eintritt des finanz. Ungleichgewichts</b>	<b>Finanzierungs-lücke</b>
<b>AHV</b>	42 Mrd. Franken Kapital, ab 2015 permanent negative Umlage-ergebnisse, ab 2017 Deckungs-grad AHV-Fonds unter 100%	ca. 2015	1,0 – 2,0 MWST-%
<b>IV</b>	Schulden von 15 Mrd. Franken, per Ende 2010, IV-Zusatzfinan-zierung bringt Entlastung	1993	0,4 – 0,8 MWST-%
<b>EO/MSE</b>	Jährl. Ausgabenüberschuss von rund 500 Mio. Franken, ohne Beitragserhöhung droht 2011 die Zahlungsunfähigkeit	2006	0,2 MWST-%
<b>Berufl. Vorsorge</b>	Defizite in den Wertschwan-kungsreserven, zu hohe techn. Zinssätze und zu hoher Renten-Umwandlungssatz	besonders akut seit Finanzmarktkrise 2008	mind. 1,0 MWST-%
<b>ALV</b>	Darlehensschuld von 5,6 Mrd. Franken per Ende 2009, Schulden wachsen weiterhin deutlich an	2004; Schulden-obergrenze 2010 überschritten	0,2 – 0,5 MWST-%
<b>Krankenvers.</b>	Nachholbedarf an Prämien wegen grosser Verluste in den Jahren 2008 und 2009	mit Einführung KVG 1995	2,0 – 3,0 MWST-%
<b>Unfallvers.</b>		2008 deutliche Verschlechterung	0,2 – 0,3 MWST-%
Berufsunfall	Abbau der Reserven, schlechte Anlageerträge, steigende Kosten Verzögerung der UVG-Revision	der Ausgangslage	
Nichtberufsunfall	Steigende Unfallzahlen und Kosten, finanzielle Situation je Versicherer unterschiedlich	der Finanzlage	
<b>Familienpolitik</b>	Vielzahl von Ausbauanliegen mit Mehrkosten in Milliardenhöhe	laufende Mehr-kosten	ca. 1,0 MWST-%
<b>Fazit:</b> Im Zeitraum von 10 Jahren werden insgesamt mind. 6 zusätzliche MWST-% benötigt.			

Für den Gewerbeverband (SGV) steht fest, dass es nicht angehen kann, all die sich öffnenden Löcher im Sozialversicherungsbereich mit Mehreinnahmen zu stopfen. Die Auswirkungen auf unsere Wirt-schaft wären verheerend. Zudem darf die Solidarität zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung, der in



allen Bereichen immer grössere Opfer abverlangt werden, und den Leistungsbeziehenden nicht überstrapaziert werden.

Der SGV verlangt deshalb einen raschen Paradigmawechsel in der Sozialpolitik. In der Vergangenheit wurde die Finanzierung unserer Sozialwerke immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge ausgerichtet. Von nun an sollen die Leistungen den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst werden.

↳ NZZ Nr. 118 vom 26.10.2010, Sonderbeilage Volkswirtschaft,  
sinngemäss auch Tages-Anzeiger vom 03.06.2010

### **Soz.pol Voreheliche Schulden – Ehegatte hat nicht dafür zu haften**

Einem Mann wurde in den Jahren 2000/01 für verschiedene Gerichtsverfahren die unentgeltliche Rechtspflege gewährt. Am 29. September 2009 verfügte der Gerichtspräsident, er müsse die damals angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten von CHF 17 312.65 zurückzahlen. Er begründete dies damit, dass wer sich innerhalb von zehn Jahren wirtschaftlich erholt habe, die Kosten zurückerstatten müsse. Der Mann sei nun mit einer Frau verheiratet, deren Vermögen mit 13 Mio. Franken beziffert wurde. Aufgrund der ehelichen Beistandspflicht müsse diese die vorehelichen Schulden begleichen.

Eine gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde lehnte das Obergericht des Kantons Aargau ab. Das war laut Bundesgerichtsurteil 5A 35/2010 vom 22.04.2010 willkürlich. Der Ehefrau werde sonst zugemutet, für alle vorehelichen Verbindlichkeiten ihres Mannes aufzukommen.

↳ Saldo Nr. 11 vom 09.06.2010

### **Soz.hilfe Eltern suchen zunehmenden Rat per Telefon (Elternnotruf: 044 261 88 66)**

Im Jahr 2009 haben 1756 Personen erstmals mit dem Elternnotruf Zürich Kontakt aufgenommen. Insgesamt konnten laut Jahresbericht 1991 (Vorjahr 1916) Eltern, Erziehende sowie Angehörige beraten werden. Die meisten Anfragen kamen aus dem Kanton Zürich (1260) sowie aus den Vertragspartnerkantonen Aargau (192) und Zug (76). Der Elternnotruf ist rund um die Uhr erreichbar und bietet auch persönliche Hilfe an.

↳ Tages-Anzeiger vom 19.06.2010

### **Soz.pol 31 Vorlagen bis Ende der Sommersession der eidg. Räte verabschiedet**

Mit den Schlussabstimmungen zu 31 Vorlagen haben die eidg. Räte vom 18. Juni 2010 die dreiwöchige Sommersession abgeschlossen. Wegen der Verhandlungen, ob zusätzlich zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Räte „Die Behörden unter dem Druck der Finanzmarktkrise und der Herausgaben von UBS-Kundendaten an die USA“ eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden soll, sind die anstehenden Sozialversicherungsrevisionen noch nicht behandelt worden. Drei der verabschiedeten Vorlagen sind hier dennoch von Bedeutung:

- ▶▶ Die Änderung des SchKG (Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs) zur Begrenzung des Konkursprivilegs auch Jahreslöhne bis CHF 126 000.- wurde mit 119 zu 2 bzw. 42 zu 0 Stimmen angenommen
- ▶▶ Eine Änderung des Bundesgesetzes über Familienzulagen, mit der ein Register geschaffen werden soll, um Mehrfachbezüge zu verhindern, wurde mit 134 zu 51 Stimmen und 4 Enthaltungen bzw. 41 zu 1 Stimmen angenommen.
- ▶▶ Das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer wurde mit 140 zu 46 Stimmen und 7 Enthaltungen bzw. 42 zu 0 Stimmen angenommen.

↳ gebo Sozialversicherungen und NZZ Nr. 139 vom 19.06.2010



## Soz.pol 50 Jahre Terre des Hommes Schweiz

Vor 50 Jahren gab es die moderne Entwicklungspolitik nicht. Viele Länder des Südens wurden nach der Dekolonisierung von Unruhen und Kriegen erschüttert. Der Vietnamkrieg oder der Sezessionskrieg zwischen der Region Biafra und Nigeria waren Auslöser für starke Solidaritätsbekundungen mit der sogenannten Dritten Welt.

Viele engagierten sich tatkräftig für Minderheiten, für politische Gruppierungen, die ihre Rechte nicht wahrnehmen konnten, ausgebeutet wurden und verarmten. Aus dieser Bewegung ist auch Terre des Hommes hervorgegangen, heute das grösste Kinderhilfswerk der Schweiz. Terre des Hommes unterstützt benachteiligte und notleidende Kinder und deren Familien mit langfristigen und nachhaltigen Entwicklungsprojekten in über 30 Ländern. Das Werk leistet aber auch innerhalb der Schweiz wichtige Sensibilisierungsarbeit zur Armut- und Gewaltproblematik und arbeitet eng mit jungen Menschen zusammen.

↳ Terre des Hommes Zeitung 2/2010 vom Juni 2010

## Demogr 50 plus, eine zu revidierendes Bild – IV-Stellen-Plenarkonferenz 2010

Am 28. Mai 2010 hat die IV-Stellenkonferenz zur Plenartagung „50 plus“ nach Solothurn geladen. Was wird da wohl geboten werden? Erwarten liess der Titel etwas über die Weiterentwicklung der 1960 in Kraft gesetzten Invalidenversicherung, d.h. die sechste IV-Revision. Doch weit gefehlt: gemeint waren die demographische Alterung und gesellschaftliche Dynamik.

Parallel zur demographischen Alterung vollzog und vollzieht sich ein markanter wirtschaftlicher Strukturwandel. Zwischen 1960 und 2006 stieg der Anteil der im Dienstleistungssektor Arbeitenden von knapp 40 auf über 73% an. Der Trend zur Terzialisierung verlief Hand in Hand mit Veränderungen der Bildungsstruktur. Heute sind auch ältere Erwerbstätige besser ausgebildet als vor wenigen Jahrzehnten. Die Altersstruktur der Erwerbstätigen variierte je nach Wirtschaftszweig. Stark vertreten waren 50- bis 64-jährige Erwerbstätige 2007 in der öffentlichen Verwaltung (35%), im Unterrichtswesen (29%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (27%). Demgegenüber war ihr Anteil im Gastgewerbe (17%) sowie Kredit- und Versicherungsbereich (20%) vergleichsweise gering.

Zu beachten ist, dass nicht nur die Erwerbstätigen sondern auch die Kundschaft älter werden (reifere, erfahrene Kunden mit mehr Marketingresistenz). Künftig wird die Erfahrung der Kundschaft oft das Wissen der Belegschaft übersteigen. Parallel zur demographischen Alterung lässt sich eine kulturelle Verjüngung feststellen – das subjektive und chronologische Rentenalter klaffen um 15 bis 20 Jahre auseinander –, wie der Soziologe François Höpflinger, vor Augen führte. Altersnachmittage werden in der Regel ab dem 86. Altersjahr besucht, zuvor sind die Leute in der Freiwilligenarbeit (wozu auch die Altenbetreuung zählt) engagiert.

### Können in der Jugend und Wissen im Alter

Diese Änderungen muss die Personalpolitik der Unternehmen beachten, um die betriebliche Alterspolitik als Wettbewerbsvorteil in der künftig älter werdenden Erwerbsbevölkerung zu nutzen. Für die Einführung von Laufbahnmodellen 50plus ist vorerst ein mentaler Wandel nötig. Traditionelle Karrierewege zu verlassen, scheint schwer zu fallen. Das Konzept einer Bogenkarriere zeigt, dass sich mit zunehmendem Lebensalter die Schwerpunkte der eigenen Werte und Motive sowie des Kompetenzprofils verändern können. Dabei verlaufen die persönliche und die laufbahnbezogene Entwicklung individuell sehr unterschiedlich.

Marcel Oertig, Avenir Consulting, unterstreicht, dass es eine klare Haltung der Geschäftsleitung braucht, um Mitarbeitende, die in der zweiten Laufbahnhälfte, die eine berufliche Veränderung realisieren wollen entsprechend zu unterstützen. Arbeitszeitmodelle sind zu hinterfragen, Altersteilzeit, Teil-Altersrücktritt mit entsprechender freiwilliger Vorsorge sind Themen die offen und transparent kommuniziert werden müssen.



Thomas Daum, Direktor des Arbeitgeberverbands, führt vor Augen, dass mit der strukturellen Alterung eine solche des Ausbildungswissens einhergeht. Je weniger Junge, d.h. Studien- und Lehrlingabgänger/innen, in einen Betrieb kommen, umso weniger neue Erkenntnisse fliessen ein und führen zu Innovationen.

In der Schweiz wie auch im kulturnahen Ausland zeichnet sich für die kommenden Dekaden eine Verknappung der qualifizierten Arbeitskräfte ab. Während einfache standardisierte, ortsungebundene Tätigkeiten werden immer weniger nachgefragt werden, steigt der Bedarf an fachgerechten Dienstleistungen und nach wertschöpfungsstarken, differenzierten Aktivitäten mit höheren Qualifikationen.

Der Wettbewerb um Pflege- und Betreuungspersonal und andere qualifizierte Arbeitskräfte wird, wie auch die Migrationsabhängigkeit zunehmen. Die Nutzung der Generation 50 plus ist für die Arbeitgeber eine strategische Notwendigkeit. Dazu beitragen müssen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gesellschaft. Wer dieser Herausforderung ausweicht, unterstreicht Daum, wird als Arbeitgeber verlieren. Die Politik ist nun gefordert die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Integriert durch lebenslanges Lernen

Zum Anschluss der Tagung gab der neue Präsident der IV-Stellenkonferenz, Jean-Philippe Ruegger, zu bedenken, dass sich auch die IV-Stellen dem demographischen Wandel stellen müssen. Mit der vierten und fünften IV-Revision konnte die Medizialisierungen zum Glück zurückgedrängt werden. Doch für eine bessere Integration der älteren Menschen gibt es noch immer viel zu tun.

Mit dem Hinweis zur Medizinalisierung schloss er auch den Reigen der Referate, der vom Fribourger Rechtsprofessor Erwin Murer eröffnet wurde. „Viele ältere Menschen sind lieber krank in der Invalidenversicherung als gesund in der Sozialhilfe“, lautete seine provokative These. Durch die Medizinalisierung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit können Menschen ihr Gesicht bewahren. Wer aber erst einmal auf eine IV-Rente hofft, kehrt kaum an den Arbeitsplatz zurück.

Damit es nicht soweit kommt und Erwerbstätige bis zur Pensionierung und darüber hinaus im Arbeitsprozess integriert bleiben können, sollten ältere Menschen ihre Flexibilität bewahren und sich trotz fortgeschrittenen Alters weiterbilden, betonten die Referenten der IV-Tagung. Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter/innen unterstützen, indem sie eine Kultur des Lernens schaffen.

↳ Finanz und Wirtschaft Nr. 46 vom 16.06.2010, gebo Sozialversicherungen AG

### Demogr Zwei von fünf Betagten leiden an Demenz

Ein Grossteil der Betagten, die in Alters- oder Pflegeheimen leben leidet unter starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Fast 40% sind dement, weit verbreitet sind Depressionen. Wie aus einer neuen Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) zu den Lebensbedingungen von betagten Personen hervorgeht sind zudem zwei Drittel in ihren alltäglichen Lebensverrichtungen erheblich eingeschränkt, ein Viertel leidet unter Sinnesbehinderung. 12% sind seh-, 9% Hörbehindert und 5% beides gleichzeitig. Unter den über 80-Jährigen treten vor allem Hörbehinderungen häufiger auf als unter 65- bis 79-Jährigen.

<b>Schwierigkeiten in den sechs Tätigkeiten des Alltagslebens</b> <b>Essen, Zubettgehen, Ankleiden, Toilettenbenützung, Körperpflege, Fortbewegung</b> <b>Quelle: BFS Gesundheitszustand von Betagten in Institutionen 2008/09</b>	
13,1%	Unabhängigkeit in allen sechs Tätigkeiten
10,6%	Mind. 1 Tätigkeit mit leichten Schwierigkeiten, aber keine vollständige Abhängigkeit
9,0%	Mind. 1 Tätigkeit mit starken Schwierigkeiten, aber keine vollständige Abhängigkeit
58,2%	Zwischen 1 und 5 Tätigkeiten mit vollständiger Abhängigkeit
9,1%	Abhängigkeit in allen sechs Tätigkeiten

<b>Besuche von Angehörigen</b>	
<b>Quelle: BFS Gesundheitszustand von Betagten in Institutionen 2008/09</b>	
12,4%	Täglich oder beinahe täglich
42,6%	Mind. einmal die Woche
30,7%	Mind. einmal pro Monat
8,3%	mind. einmal pro Jahr
4,2%	Fast nie (weniger als einmal im Jahr) oder nie
1,9%	Keine Angehörigen

Rund 80 000 der über 65-Jährigen Personen leben seit mindestens 30 Tagen in einem Alters- oder Pflegeheim. 77% haben ein gesundheitliches Problem, das schon mindestens ein halbes Jahr dauert. 39% sind demenzkrank und 26% leiden unter Depressionen. Die am häufigsten auftretenden Probleme der Heimbewohner/innen sind Herz-Kreislauf (49%), Bluthochdruck (47%), Rheumaerkrankungen (24%) und Diabetes (19%); Ausserdem haben 13% bereits einen Schlaganfall erlitten und 6% leiden an Parkinson.

↳ BFS Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen 2008/09, 14 Gesundheit, vom 07.06.2010, NZZ Nr. 129 vom 08.06.2010

### Demogr Künftig mit 70 in Pension?

Die EU-Kommission schlägt vor, da Rentenalter schrittweise bis 2060 auf 70 Jahre anzuheben. In Deutschland wird das Rentenalter ab 2012 schrittweise bis 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben. Die französische Regierung will das gesetzliche Renteneintrittsalter von 60 Jahren bis 2018 auf 62 Jahre angeben, wogegen die Gewerkschaften vehement protestieren. In Grossbritannien beträgt das Rentenalter 60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer, falls sie vor 1951 geboren wurden. Bis 2020 soll das Frauenrentenalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden. Die spanische Regierung plant, das gesetzliche Rentenalter von derzeit 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. In Dänemark soll das Rentenalter im Zeitraum von 2024 bis 2027 von 65 schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden.

↳ Schweizer Personalvorsorge, Vorsorge aktuell Nr. 25/2010 vom 24.06.2010, sda

### Volkswirt Stabiler Arbeitsmarkt, Verbesserungen im sekundären Sektor (Industrie) in Sicht

Die Indikatoren des vom Bundesamt für Statistik vierteljährlich erhobenen Beschäftigungsbarometers zeigen eine stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) legt weiter zu, während der sekundäre noch immer signifikante Einbussen vermeldet. Der Indikator der Beschäftigungsaussichten sowie der Index der offenen Stellen deuten für die nächsten Quartale jedoch auf eine Verbesserung im sekundären Sektor hin.

Ende März 2010 zählte die Schweiz gemäss Erwerbstätigenstatistik (ETAS, provisorische Werte) 4,535 Mio. Erwerbstätige, 0,3% mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist unter Frauen (0,6%) bedeutender als unter Männern (0,1% auf 2,472 Mio.). Laut Beschäftigungsstatistik (BESTA) ist die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 0,1% auf 3,961 Mio. gestiegen. Im sekundären Sektor gab es einen Rückgang um 1,9% auf 1,021 Mio., während im tertiären eine Zunahme von 0,8% auf 2,940 Mio. registriert wurde. Saisonbereinigt ist gegenüber dem vorangehenden Quartal eine Beschäftigungszunahme von 0,1% (sekundärer Sektor - 0,1%, tertiärer +0,1%) auf 3,964 Beschäftigte zu beobachten. Ende März 2010 entsprachen die Vollzeitäquivalente 3,315 Mio. Beschäftigten.

↳ BFS Beschäftigungsbarometer 1. Quartal 2010, 3. Arbeit und Erwerb, vom 27.05.2010

### Volkswirt Personenfreizügigkeit stützt Wirtschaft – kaum Verdrängungseffekte und kein Sozialtourismus

Die Wirtschaftskrise hat einen Härte-test für die Personenfreizügigkeit gebracht. Die neueste Studie des Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) über die Folgen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt zieht ein positives Fazit, enthält aber auch Kritisches.

↳ NZZ Nr. 120 vom 28.05. und Finanz und Wirtschaft Nr. 41 vom 29.05.2010

## Volkswirt Deutlicher Zuwachs der Konkurseröffnungen 2009

Was Wirtschaftsauskunfteien wie der Schweizerische Verband Creditreform bereits im Januar gemeldet hatten, wurde auch vom Bundesamt für Statistik (BFS) bestätigt): Die Zahl der Konkurseröffnung hat im vergangenen Jahr markant zugenommen. 2009 kam es schweizweit zu 11 587 Konkurseröffnungen gegen juristische und private Personen; 8% mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen stehen für die grösste absolute und relative Zunahme der Konkurseröffnungen in den letzten zehn Jahren. In allen Grossregionen lag die Zahl der eröffneten Konkurse höher als im Vorjahr. Die höchsten Zuwachsraten hatten die drei Grossregionen Tessin (26% auf 564 Konkurse), Zürich (18% auf 1713) und Zentralschweiz (17% auf 1067). Wie schon in den Vorjahren konzentrierte sich rund die Hälfte aller in der Schweiz eröffneten Konkurse auf die Kantone Zürich (1713 Fälle), Waadt (1500), Bern (1201) und Genf (1503).

Angestiegen ist auch die Zahl der ordentlichen und summarischen **Konkurserledigungen**. 2009 waren es 10 700 Fälle, 4% mehr als im Vorjahr. Mit Ausnahme von Nordwestschweiz (-115 Fälle bzw. -11 %), und Espace Mittelland mit -75 Fällen, d.h. -3%, folgten alle Grossregionen der gesamtschweizerischen Entwicklung. Die daraus **entstandenen Verluste** dagegen fielen im Vergleich zu 2008 um 12% tiefer aus und gingen um 305,8 Mio. auf 2,2 Mrd. Franken zurück. Dies sind die geringsten Gesamtverluste der letzten zehn Jahre und erreichen nur noch 48% der Rekordsumme von 4,70 Mrd. Franken aus dem Jahr 2004.

Zudem wurden 2,5 Mio. Zahlungsbefehle ausgestellt, 1,6% mehr als 2008. Derweilen ist die Zahl der vollzogenen Pfändungen mit 1,4 Mio. stabil geblieben. Dagegen wurden 2009 gegenüber dem Vorjahr 1,2% weniger Verwertungen vorgenommen. Ihre Zahl ist auf 464 900 gesunken. Dies ist die erste Abnahme seit 2003.

↳ BFS Betriebs- und Konkursstatistik 2009, 6 Industrie und Dienstleistungen, vom 31.05.2010  
NZZ Nr. 123 vom 01.06.2010

## Volkswirt GPK schockiert über Misstrauen im Bundesrat

Die parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen üben harsche Kritik. Bundesrat Hans-Rudolf Merz habe den Gesamtbundesrat zu spät über die Probleme in der UBS informiert. In der Regierung dominiere das Gärtchendenken zulasten der Gesamtschau.

↳ NZZ Nr. 123. vom 01.06.2010 und mannigfache Medienmitteilungen

## Volkswirt Regulierungen kosten KMU mehr als angenommen

Die KPMG-Untersuchung der Regulierungskosten im Auftrag des Gewerbeverbands zeigt ein differenzierteres Bild als frühere Studien. Die Regulierungen im Bereich Arbeitsschutz, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene kosten die Klein- und Mittelunternehmen jährlich fast 4 Mrd. Franken. Die Autoren befragten zwölf repräsentative Unternehmen aus verschiedensten Branchen, wobei sie die Ergebnisse mit Statistiken über Fallzahlen auf die ganze Wirtschaft hochrechnen können.

### ▶▶ Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit

Hier werden für die Umsetzung der staatlichen Vorgaben 1,2 Mrd. Franken veranschlagt. Davon würden aber 750 Mio. ohnehin anfallen, so für Arbeitszeiterfassung oder staatlich verordnete Massnahmen wie beispielsweise Schutzanzüge, welche die befragten Unternehmen für selbstverständlich halten.

### ▶▶ Sozialversicherungen

Gemeint sind die Kosten für die Durchführung, nicht die eigentlichen Arbeitgeberbeiträge. Sie belaufen sich auf 2,0 Mrd. Franken, wobei kein Abzug für sowieso anfallende Aufwendungen anfallen. Im Schnitt gibt jedes KMU pro Jahr CHF 6000.- für die Administration der Sozialversicherungen aus, den grössten Teil davon in Form von Verwaltungskostenbeiträgen an die Sozialversicherungen.

### ▶▶ Lebensmittelhygiene

Fast 1,6 Mrd. Franken werden von den Unternehmen jährlich aufgewendet, um den Vorschriften der Lebensmittelhygiene gerecht zu werden. Davon fallen rund 280 Mio. sowieso an.

↳ NZZ Nr. 118 vom 26.05.2010



### **Volkswirt Gefangen im staatlichen Korsett**

Die Schweiz verfügte einst über einen schlanken Sozialstaat. Dies hat sich radikal geändert. Inzwischen gehört die Schweiz zu den Ländern mit der höchsten Sozialausgabenquote. Ein Rückbau ist schwierig; daran wird auch der neue Sozialminister Didier Burkhalter nicht rütteln können.

↳ NZZ Nr. 121 vom 29.05.2010

### **Volkswirt Internationalisierung im Topmanagement der Schweizer Unternehmen hält an**

Zum fünften Mal in Folge hat die Executive-Search-Firma Guido Schilling AG die Geschäftsleitungen der in der Schweiz tätigen Unternehmen unter die Lupe genommen. Die Erhebung erfasst jene 121 Betriebe mit der grössten Anzahl Mitarbeitender, wobei in erster Linie auf frei zugängliche Informationen zurückgegriffen wurde. Es überrascht nicht, dass die Internationalisierung im Spitzenmanagement schweizerischer Unternehmen anhält; mit einem Ausländeranteil von 44% bleibt die Quote im Vergleich zum Vorjahr mit 45% beinahe konstant. Konstant schlecht bleibt aber auch der Anteil Frauen, die in den Geschäftsleitungen vertreten sind; nämlich 4% (Vorjahr noch 5%).

Was die internationale Herkunft der ausländischen Topmanager in hiesigen Firmen anbelangt, schwingt Deutschland mit 31% (auf Stufe CEO 43%) oben aus. In den vergangenen fünf Jahren am kräftigsten zugelegt hat die Zahl Führungskräfte aus dem englischen Sprachraum, dies von 83 im Jahr 2006 auf 129 Personen. Die US-Amerikaner und Briten machen zahlenmässig die grössten Gruppierungen aus, mit deutlichem Abstand vor den Kanadiern und Australiern.

Ergänzt wurde das Zahlenmaterial erstmals auch mit Daten aus 109 Verwaltungsräten. Hier beträgt der Frauenanteil 10%, derweil Personen nichtschweizerischer Nationalität (am meisten Deutsche) zu 34% in den strategischen Gremien beteiligt sind. Das Durchschnittsalter liegt bei 58 Jahren – in den Geschäftsleitungen bei 50 Jahren.

↳ NZZ Nr. 123 vom 01.06.2010

### **Volkswirt Sollten die Regeln des kantonalen Finanzausgleichs wegen der Finanzkrise angepasst werden?**

Der Ständerat will die Regeln des Finanzausgleichs nicht ändern, auch nicht vorübergehend im Sinne eines Moratoriums. Er lehnte mit 27 zu 14 Stimmen eine Motion des Schwyzer Ständerats Alex Kuprecht (SVP) ab. Er forderte vom Bundesrat Massnahmen, um die finanziellen Belastungen der ressourcenstarken Kantone während der Finanzkrise und in Zeiten einbrechender Steuereinnahmen zu reduzieren. Die Vertreter der Geberkantone argumentierten vergeblich, dass eine Weiterentwicklung Not tue, um Konflikte zu vermeiden. Die Vertreter der Nehmerkantone, die im Ständerat die Mehrheit stellen, machten demgegenüber geltend, dass der Finanzausgleich ein fein austariertes System darstelle, das nicht an konjunkturelle Schwankungen gekoppelt werden dürfe.

↳ NZZ Nr. 123 vom 01.06.2010

### **Volkswirt Einwanderung nivelliert Löhne – erhöhter Lohndruck auf hochqualifizierte Fachkräfte**

Die Ergebnisse der am 10. Juni 2010 vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) veröffentlichten Studie zur Auswirkung der Migration auf den Schweizer Arbeitsmarkt sorgen zumindest auf den ersten Blick für Überraschung. Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit mit der EU war nämlich ein allgemeiner Lohndruck befürchtet worden, der vor allem niedrigqualifizierte Arbeitskräfte treffen würde. Laut Untersuchung der Universität Bern kann zum einen von einer starken Nivellierung der Einkommen nach unten nicht die Rede sein. Zudem sind vor allem die Löhne von gut ausgebildeten Fachkräften infolge der Einwanderung weniger stark gewachsen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren zahlreiche hochqualifizierte Ingenieure, Professoren und Berater in der Schweiz um eine Stelle beworben haben, erstaunt der gestiegene Konkurrenzkampf und der erhöhte Druck auf die Löhne in den „oberen Berufssparten“ nicht.

Bemerkenswert ist ausserdem, dass vor allem Ausländer/innen den gestiegenen Konkurrenzkampf zu spüren bekommen haben. Anders als zahlreiche Kritiker befürchtet hatten, sind Schweizer Arbeitskräfte nicht einfach durch ausländische substituiert worden. Im Gegenzug dürften im Urteil der Autoren rund zwei Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz von der Immigration sogar eher profitiert haben, denn der Lohneffekt ist in den Gruppen tieferer und mittlerer Bildung sowohl für schweizerische als auch für ausländische Staatsangehörige schwach positiv.

Glaubt man der Studie, hat die Personenfreizügigkeit insgesamt dazu beigetragen, dass die Lohnunterschiede in der Schweiz abgenommen haben. Der wohl grösste Vorteil war jedoch, dass die Öffnung des Arbeitsmarkts zumindest im oberen Segment zur Flexibilisierung der Löhne beigetragen hat. Ein hoher Lohnanstieg hätte nämlich während der jüngsten Rezession einen noch grösseren Abbau von Arbeitsplätzen und dadurch eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt.

↳ NZZ Nr. 132 vom 11.06.2010

### Volkswirt Betriebszählung 2008

Alle vier Jahre im Herbst werden in der Schweiz die Betriebsstätten gezählt, letztmals Ende September 2008. Da waren in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen insgesamt 4 016 800 Beschäftigte tätig. Im Vergleich zur letzten Betriebszählung im Jahr 2005 bedeutet dies eine Zunahme um 8,1%, d.h. 301 100 Beschäftigte. Beigetragen zu diesem Anstieg hat zu einem Viertel der industriell-gewerbliche Sektor (78 500) und zu drei Vierteln der Dienstleistungssektor (222 600).

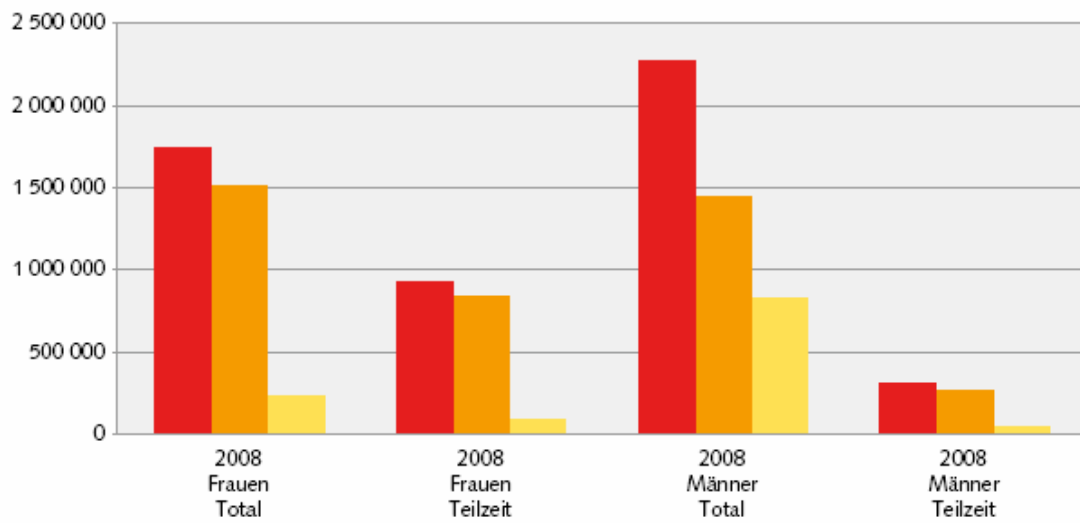
<b>Beschäftigte nach Sektoren 2008 und 2005</b>			
<b>Quelle: BFS Betriebszählung 2008</b>			
	<b>2. Sektor Industrie/Gewerbe</b>	<b>3. Sektor Dienstleistungen</b>	<b>Total</b>
<b>Anzahl 2008</b>	1 061 643	2 955 194	<b>4 016 837</b>
<b>Anzahl 2005</b>	983 107	2 732 592	<b>3 715 699</b>
<b>Veränderung 2005/08</b>	8,0%	8,1%	<b>8,1%</b>
<b>Anteil 2008</b>	26,4%	73,6%	100%
<b>Anteil 2005</b>	26,5%	73,5%	100%

Eine fast ebenso einheitliche Entwicklung in Richtung zunehmender Beschäftigung zeigt sich im Intervall zwischen 2005 und 2008 auch auf Branchenebene: Von 31 ausgeschiedenen Tätigkeitsbereichen weisen nur drei, also ein Zehntel, sinkende Beschäftigtenzahlen auf. Es sind dies „Verlagswesen, Kommunikation und Telekommunikation“ -1,9% auf 54 100 Personen, „Papier und Druckindustrie“ -5,1 auf 41 500 sowie „Bekleidungsindustrie“ -2,5% auf 18 100 Personen.

**Absolut am stärksten gewachsen sind** im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2008 das Gesundheits- und Sozialwesen (+42 300), die Bereiche „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (+35 500) und „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, Uhren Elektronik und Präzisionsmechanik“ (+28 300). Im letztgenannten Bereich bedeutet die absolute Zunahme an Beschäftigten 23,2%. Damit gehört dieses Tätigkeitsgebiet zusammen mit „Immobilienwesen“ (+31,9%) und dem „Fahrzeugbau“ (+22,9%) zu den drei Bereichen mit dem höchsten relativen Beschäftigungswachstum. Weniger einheitlich ist die Beschäftigungsentwicklung zwischen 2005 und 2008 verlaufen. In 27,7% der Arbeitsstätten hat die Zahl der Beschäftigten zu-, in 37,6% abgenommen und in 34,7% ist sie unverändert geblieben.

## Beschäftigte nach Geschlecht, Beschäftigungsgrad und Sektoren, 2008

G 1



© Bundesamt für Statistik (BFS)

hell = 2. Sektor (Industrie/Gewerbe), mittel = 3. Sektor (Dienstleistungen), dunkel 1 + 2. Sektor

12% der Beschäftigten, das sind 483 539 Personen, arbeitete Ende September 2008 im Gesundheits- oder Sozialwesen. Im Detailhandel arbeiten 8,3% (332 491) und im Baugewerbe 7,8% (315 272). Die Betrachtung nach Beschäftigungsschwerpunkten auf Sektorebene zeigt, dass im industriell-gewerblichen Bereich jeder zweite Arbeitsplatz (54,1%) auf eine der drei Tätigkeitsbereiche „Baugewerbe“ (315 300, 29,7%), „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, Uhren Elektronik und Präzisionsmechanik“ (150 600, 14,2%) sowie „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallerzeugnisse“ (108 300, 10,2%) entfällt.

**Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich sind Frauen.** Seit der letzten Betriebszählung hat die Zahl der beschäftigten Frauen um 10%, das sind 159 300 Frauen (134 200 bzw. 9,7% im Dienstleistungssektor und 25 100 bzw. 12,1%) zugenommen. Diese Zahlen stehen für die absolut und relativ grösste Zunahme der weiblichen Beschäftigung, die in den Betriebszählungen seit 1998 festgestellt worden ist. Als Ergebnis dieser Entwicklung entspricht 2008 der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung 42,5% (Dienstleistungsbereich 51,2%, industriell-gewerblich 22,0%).

Teilzeitarbeit ist Frauensache. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat seit 2005 um 118 500 bzw. 10,6% zugenommen. Damit steigt die **Teilzeitquote Ende September 2008 auf 30,8%**, das entspricht 1 235 200 teilzeitlich beschäftigten Personen. Während 1998 nur ein Viertel teilzeitlich arbeitete, waren es 2005 bereits 30%. Auf der Sektorebene sind die Anteile der Teilzeitbeschäftigten zwischen 1998 und 2008 weitgehend konstant geblieben. Der Dienstleistungssektor weist 2008 eine mehr als dreifach so hohe Teilzeitquote (37,6%) auf wie der industriell-gewerbliche Sektor (11,7%). Im Bereich „Erziehung und Unterricht“ arbeiten 60,7% und im „Gesundheits- und Sozialwesen“ 55,9%, also mehr als die Hälfte der Beschäftigten teilzeitlich.

Teilzeitquoten nach Geschlecht und Sektoren 2008 und 2005				
Quelle: BFS, Betriebsstatistik 2008				
Sektoren	Frauen 2008	Männer 2008	Frauen 2005	Männer 2005
2. Industrie/Gew.	36,6%	4,7%	37,8%	4,4%
3. Dienstleistung	55,7%	18,6%	55,2%	17,9%
<b>Total</b>	<b>53,1%</b>	<b>13,5%</b>	<b>52,9%</b>	<b>13,0%</b>

↳ BFS-Publikation: Betriebszählung 2008, die wichtigsten Ergebnisse in Kürze, 6 Industrie und Dienstleistungen, Juni 2010



## **Volkswirt Scheinselbständige auf dem Bau – Sozialpartner monieren Missbräuche der Personenfreizügigkeit**

Vertreter der Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV), der Maler und Gipser sowie der Gewerkschaft Unia sind am 18. Juni 2010 gemeinsam an die Öffentlichkeit getreten, um Missstände im Baunebengewerbe anzuklagen. Der Arbeitsmarkt habe sich nach der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU zuerst erfreulich entwickelt. Mit der Wirtschaftskrise habe sich die Lage jedoch schlagartig verändert. Schweizer Firmen würden von Aufträgen ferngehalten, während Unternehmen aus der EU in die Schweiz strömten und Freiräume schamlos ausnützten.

Als Beispiel, das kein Einzelfall darstellt, wurde eine Bau in der Innerschweiz aufgeführt, wo das Kontrollorgan des GAV (Gesamtarbeitsvertrags) auf 39 deutsche Handwerker gestossen ist, die einen Gewerbeausweis vorgezeigt hätten, in Wahrheit aber keine Selbständigerwerbenden gewesen seien. Anderorts hätten Deutsche für 13 Euro die Stunde Nacharbeit verrichtet.

Das Konstrukt der Kleinfirma erlaubt es schweizerischen Auftrag- und faktisch eben Arbeitgebern, allgemeinverbindliche GAV zu umgehen. Ausländische Unternehmen können auf diesem Weg die analogen Regeln unterlaufen, die im Rahmen der flankierenden Massnahme für grenzüberschreitende entsandte Arbeitnehmende gelten. Abhilfe verspricht sich der Gewerbeverband von konkreten und rechtlichen Massnahmen. Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) sollte die Dokumente bezeichnen, die ein Selbständiger zum Nachweise seines Status auf sich tragen muss. Personen ohne genügende Papier wären sofort wegzuweisen – was eine Grundlage im GAV oder im Gesetz erfordern würde.

↳ NZZ Nr. 139 vom 19.06.2010

## **EU /Ausl. Brüchige EFTA-Assoziation im Schatten der EU**

Dass die European Free Trade Association (EFTA), mit Sitz in Genf, dieses Jahr ihr 50-Jahr-Jubiläum begeht, scheint kaum jemand bemerkt zu haben. Vor 50 Jahren stand Westeuropa unter dem Eindruck eine Art von Systemwettbewerb. Protagonisten waren auf der einen Seite die von den Briten angeführten „Freihändler“, die sich in den Beziehungen zwischen den Ländern auf intergouvernementale Absprachen stützen wollten und in der EFTA ihre Heimat fanden. Auf der anderen Seite standen die von Frankreich und Deutschland angeführten „Integrationisten“, die auf die Errichtung supranationaler Strukturen und Institutionen hinarbeiteten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ins Leben riefen. Von dieser politischen Konkurrenz der beiden Lager ist heute nicht mehr viel zu spüren, zumal das Gros der früheren „Freihändler“ das Lager längst gewechselt hat.

### **EFTA-Mitgliedstaaten**

1960 – 1969: Finnland, Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz

1970 – 1972: Finnland, Dänemark, Grossbritannien, Island, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz

1973 – 1985: Finnland, Island, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz

1986 – 1990: Finnland, Island, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

1991 – 1994: Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz

1995 – 2010: Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Aus EFTA-Sicht ist die Organisation ein Instrument, um Freihandelsabkommen mit ausserhalb der EU gelegenen Staaten abzuschliessen. In dieser Beziehung ist die EFTA erfolgreich, wie die Liste mit mittlerweile 20 Vereinbarungen mit 29 verschiedenen Ländern zeigt. Ein politisches Gewicht, das über die Handelsabkommen hinausginge, kommt der Assoziation heute aber keines mehr zu.

↳ NZZ Nr. 139 vom 19.06.2010

## **EU /Ausl. Kein Automatismus der Freizügigkeit**

Trotz der zwischen der Schweiz und der EU geltenden Personenfreizügigkeit haben Ausländer/innen laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts keinen Anspruch auf eine automatische Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Die Kantone dürfen vielmehr verlangen, dass den Behörden eine sogenannte Verfallsanzeige sowie der Ausländerausweis vorgelegt werden.



Zu beurteilen war in Lausanne die Beschwerde eines deutschen Staatsangehörigen, der diese Formalitäten als „inquisitorisches Ausfragen“ qualifizierte, das aufgrund des Freizügigkeitsabkommens nicht zulässig sei. Dem wird im einstimmig gefällten Urteil 2C 558/2009 vom 26.04.2010 der zweiten öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts entgegengehalten. Das fragliche Formular sei in wenigen Minuten ausgefüllt. Das geltende Freizügigkeitsabkommen verpflichte die Staaten dazu, die Formalitäten und Verfahren möglichst zu vereinfachen. Daraus ergibt sich für das Bundesgericht in Lausanne, dass ein Minimum an Verwaltungsaufwand zulässig bleibt.

↳ NZZ Nr. 110 vom 15.05.2010

#### **EU /Ausl. Frankreich packt Rentenreform an**

Frankreichs Regierung geht die Reform der Altersvorsorge an. Die Beitragspflicht soll zeitlich verlängert und das Rentenalter schrittweise erhöht werden. Ferner erwägt sie, Bezüger/innen höherer Einkommen und Kapitalerträge in die Pflicht zu nehmen. Die Reform des Rentensystems, die auch von den der Opposition und den Gewerkschaften als dringlich erachtet wird, ist überfällig. Das Defizit der Rentenversicherung wächst unerbittlich jedes Jahr um rund 2 Mrd. Euro und wird heuer um 17,7 Mrd. betragen. Der weilen machen die Linke und Gewerkschaften (trotzdem) Front gegen die geplante Rentenreform. In Frankreich kommt es zur Machtprobe

↳ NZZ Nr. 112 vom 18.05., Finanz und Wirtschaft Nr. 41 vom 29.05.2010 und weitere Presse

#### **EU /Ausl. Portugal erlaubt gleichgeschlechtliche Ehen**

Widerwillig hat Portugals Staatspräsident ein Gesetz über die Zulassung gleichgeschlechtlicher Ehen unterzeichnet, um dem Land in einer „dramatischen Lage“ unnützen Streit zu ersparen. Damit verzichtet er auf sein Veto.

↳ NZZ Nr. 113 vom 19.05.2010

#### **EU /Ausl. Die Schweiz übernimmt mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip per 01.07.2010 weiteres EU-Recht**

Am 1. Juli führt die Schweiz unter dem unverfänglichen Titel THG-Revision das Cassis-de-Dijon-Prinzip ein. Dieses verdankt seinen Namen einem Urteil des EU-Gerichtshofs von 1979, in dem ein deutsches Einfuhrverbot für den Likör „Cassis-de-Dijon“ als unzulässig erachtet wurde. Seither verpflichtet das Prinzip alle EU-Mitgliedstaaten, Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, grundsätzlich ebenfalls zum Vertrieb zuzulassen. 1994 wurde der Geltungsbereich auf den ganzen EWR-Raum ausgedehnt.

↳ NZZ am Sonntag vom 23.05.2010

#### **EU /Ausl. Deutsche Gesundheitsreform ist schnell vom Tisch**

Am 24. Februar 2010 hat die deutsche Regierung eine hochkarätige Kommission eingesetzt, die Pläne für eine höchst umstrittene Reform des deutschen Gesundheitswesens ausarbeiten soll. Die Regierungsparteien haben sich in einem Koalitionsvertrag geeinigt, dass man im Wesentlichen näher an ein „Schweizer Modell“ kommen will; d.h. einkommensunabhängige Krankenkassenprämien einführt und gleichzeitig einen moderaten Sozialausgleich einführen will.

Nach erbittertem Widerstand von vielen Seiten erklärte der deutsche Gesundheitsminister Rösler am 4. Juni 2010, er habe sich mit der Koalitionsregierung darauf geeinigt, vorerst auf die Einführung der Kopfpauschale zu verzichten. Eine grundlegende Gesundheitsreform scheint nun auf längere Zeit begraben, obwohl diese eines der prominentesten Reformvorhaben im schwarz-gelben Koalitionsvertrag war

↳ NZZ Nr. 46 vom 25.02. und Nr. 127 vom 05.06.2010

### **EU /Ausl. Schwellenländer pochen auf mehr Mitsprache in der G-20**

Das G-20-Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs der führenden Industrie- und Schwellenländer im südkoreanischen Pusan führt der Welt das wachsende Selbstbewusstsein der einstigen Peripherie der Weltwirtschaft vor Augen. Nicht nur hat mit Südkorea erstmals ein Land das Treffen organisiert, das nicht Mitglied der klassischen führenden Industrienationen ist. Die Südkoreaner haben auch die Weltbank eingeladen, am Rande des Treffens eine Entwicklungskonferenz zu organisieren, um in der G-20 Akzente zu setzen. Die Weltbank-Geschäftsführerin und ehemalige Finanzministerin Nigerias, Ngozi Okonjo-Iweala, unterstrich, dass die Förderung der Entwicklung in den Entwicklungsländern wichtig für die Glaubwürdigkeit der G-20 sei. Zwar stellten die G-20-Nationen rund 85% der Weltwirtschaftskraft dar, aber die restlichen 172 Länder der Vereinten Nationen seien ausgeschlossen. Und diese Staaten sehen sich nicht mehr als reine Bittsteller um Entwicklungshilfe, sondern auf zwei Wegen als erstzunehmende Wachstumsmotoren, als Markt und als Ziel für Investitionen.

↳ NZZ Nr. 127 vom 05.06.2010

### **EU /Ausl. Die Ausländerzahl in der Schweiz steigt langsamer**

Ende April 2010 lebten 1 692 568 Ausländer/innen in der Schweiz. Sie machten laut Bundesamt für Migration 21,8% der Wohnbevölkerung aus. Damit stieg ihre Zahl innerhalb von zwölf Monaten um 2,3%. Das ist weniger als in der Vorperiode von Mai 2008 bis April 2009 (3,5%) aber mehr als in den Jahren vor Einführung der Personenfreizügigkeit. Die Zunahme beschränkte sich weitgehend auf Personen aus den EU/EFTA-Staaten (+3,3%), die mittlerweile 63,6% der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen. An der Spitze der Herkunftsländer steht immer noch Italien vor Deutschland (obwohl die Zahl der Deutschen um 14 470 auf 254 192 gestiegen ist), Portugal, Serbien und Frankreich. Die Einwanderung (inkl. Umwandlung von Bewilligungen) lag mit 130 523 Personen deutlich unter der Vorjahresperiode (146 552), hatte sich aber schon im Verlauf des letzten Jahres abgeschwächt. Als neue Tendenz fällt eine Zunahme der Auswanderung von 54 033 auf 58 678 Personen auf.

↳ NZZ Nr. 130 vom 09.06.2010

### **EU /Ausl. Fortan ist der Euro ein Sanierungsbarometer**

Die Gunst der Stunde schlägt derzeit für sparwillige Finanzminister. Die Angst vor dem finanziellen Kollaps zwang bereits die Parlamente der exponiertesten Länder – Griechenland, Portugal und Spanien -, Programme für einen Defizitabbau abzusegnen. Allein Spanien verpflichtet sich 2010/11 insgesamt 15 Mrd. Euro einzusparen. Ende Mai legte Italiens Regierung ein umfassendes Paket auf, wonach die finanziellen Verpflichtungen innerhalb von zwei Jahren um 24,9 Mrd. zurückgefahren werden. Den ehrgeizigsten Plan präsentierte am 7. Juni 2010 die deutsche Regierung. Über vier Jahre hinweg will sie mehr als 80 Mrd. Euro einsparen. Sämtliche Massnahmen zielen darauf ab, den schweren Vertrauensverlust der internationalen Investoren in die Solidität der Europäischen Währungsunion (EWU) zu stoppen. Das wurde bisher nicht errichtet: der Euro fiel am 8. Juni 2010 auf 1,19 Dollar je Euro bzw. unter 1,38 Franken je Euro.

↳ Finanz und Wirtschaft Nr. 44 vom 09.06.2010

### **EU /Ausl. Josef Deiss wurde per Akklamation ins höchste Amt der Uno gewählt**

Altbundesrat Josef Deiss wurde am 11. Juni 2010 von der UN-Generalversammlung ins höchste Amt der Vereinten Nationen gewählt. Am 14. September übernimmt er das Präsidium der UN-Generalversammlung. Als Präsident der UN-Generalversammlung wird Deiss die Sitzungen des grössten demokratischen Gremiums der Vereinten Nationen leiten. Ihm stehen 21 Vizepräsidenten zur Seite. In der Versammlung, die im September beginnt, hat jedes der 192 UN-Mitglieder, unabhängig von Grösse oder Bevölkerungszahl des Staates, eine Stimme. Das Gremium kann sich mit jeder Frage von internationaler Bedeutung verfassen. Die Resolutionen sind aber nicht völkerrechtlich bindend. Das bedeutet aber nicht, dass sie keine Wirkung zeigen können. Oft bilden solche UN-Resolutionen den Grundstein für spätere, verpflichtende Gesetzgebung. Die Generalversammlung prüft und spricht zudem den Budget- und Haushaltplan der Uno, die vom Sekretariat und Generalsekretär Bank Ki Moon geführt wird.

↳ NZZ Nr. 133 vom 12.06.2010



### EU /Ausl. Brüsseler Geldsegen für die Schweiz

Abseits der öffentlichen Wahrnehmung fließen jährlich Millionen an Fördergeldern von der EU in die Schweiz. Dabei profitieren nicht nur Hochschulen, sondern auch Unternehmen. Das Förderungsprogramm der Bilateralen I macht dies möglich.

↳ Unternehmerzeitung Nr. 6/2010

### EU /Ausl. Verfassungsänderung in Deutschland

Der Bundestag hat einer Änderung des Grundgesetzes zugestimmt. Damit wird ermöglicht, dass Langzeitarbeitslose (Harz-IV-Empfänger) weiterhin aus einer Hand betreut werden – dies in den sogenannten Jobcentren, die gemeinsam von der Arbeitsagentur und den Gemeinden betrieben werden. Das Verfassungsgericht hatte diese Mischverwaltung 2007 als verfassungswidrig eingestuft. Für die Änderung des Grundgesetzes war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Verfassungsänderungen gibt es in Deutschland vergleichsweise selten), die dank der Zustimmung der oppositionellen SPD und der Grünen deutlich übertroffen wurde. Im Gegenzug musste die Regierung gewisse Kompromisse in der Arbeitsmarktpolitik eingehen.

↳ NZZ Nr. 138 vom 18.06.2010

### EU /Ausl. Befristete Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für arbeitslose EU-Bürger?

Die Schweiz soll für Angehörige von EU-Staaten, die mehr als zwölf Monate am Stück arbeitslos sind, die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz auf ein Jahr befristen. Der Ständerat hat eine Nationalrätliche Motion mit 19 zu 15 Stimmen angenommen. Andere Vorstösse, die Neuverhandlungen mit der EU erforderten, wurden abgelehnt.

↳ NZZ Nr. 132 vom 11.06.2010

### EU /Ausl. Weltweit gestiegene Pensionsvermögen

Weltweit haben Pensionskassen und -fonds ihre Finanzierungssituation im vergangenen Jahr mit dem Aufschwung an den Kapitalmärkten verbessert. Im Jahr 2009 sei das Pensionskassenvermögen in den 13 wichtigsten Märkten um 15% auf rund 23 290 Mrd. Dollar gewachsen, hat die Beratungsgesellschaft Towers Watson in einer Studie errechnet. Nach dem Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 2007 waren die Vermögenswerte um insgesamt 21% eingebrochen. Somit ist das Niveau von vor der Finanzkrise noch längst nicht wiedererreicht. Die 13 in der Studie untersuchten Länder vereinen zusammen mehr als 85% des weltweit für die Altersvorsorge zurückgelegten Vermögens. Dieses dürfte folglich Ende 2009 bei rund 27 400 Mrd. Dollar gelegen haben.

In den USA war bis Ende 2009 ein Vermögen von 13 196 Mrd. Dollar für die Altersvorsorge gebildet worden. Dies entspricht fast der Hälfte des weltweiten Pensionsvermögens. Die USA, Japan und Grossbritannien vereinen knapp zwei Drittel davon auf sich. Berechnet nach das gebildete Altersvermögen anteilig zum Bruttoinlandprodukt (BIP), liegen die Niederlande 120%, die Schweiz (113%) sowie USA und Australien (je 93%) vorne. Frankreich (6%) und Deutschland schneiden (12%) scheiden am schlechtesten ab.

↳ NZZ Nr. 141 vom 22.06.2010

## Literatur

### SoSi Sozialversicherungen der Schweiz 2010, Taschenstatistik

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eine aktuelle Kurzübersicht über die aktuellsten Kennzahlen der einzelnen Sozialversicherungen und die Gesamtaufwendungen für die Soziale Sicherung herausgegeben.

*www.admin.ch*; Dokumentation; *Zahlen und Fakten*; – Gratisbezug über das Bundesamt für Logistik:  
*www.bundespublikationen.admin.ch*